

INTERPELLATIONSBEANTWORTUNG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE KLASSENGRÖSSEN UND DER DAMIT VERBUNDENEN BELASTUNG
FÜR KINDER UND LEHRPERSONEN

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Kenntnisnahme am:	

Nr. 6/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	5
Betroffene Stellen	5
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Anlass.....	7
2. Allgemeines	10
3. Beantwortung der Fragen.....	13
II. ANTRAG DER REGIERUNG	69

ZUSAMMENFASSUNG

Am 5. September 2023 haben die beiden Abgeordneten der Demokraten pro Liechtenstein, Herbert Elkuch und Thomas Rehak, die Interpellation zu Klassengrössen und der damit verbundenen Belastung für Kinder und Lehrpersonen eingereicht. Die Interpellanten stellen in diesem Zusammenhang insgesamt 18 Fragen zu Klassengrössen im Vergleich mit den Nachbarnstaaten, Qualitätsverlust in Zusammenhang mit Klassengrössen, Mehrkosten, Grössen von Klassenzimmern, Verantwortungs- und Kompetenzerweiterung der Schulleitungen bei Klassengestaltung, Umfragen, Heterogenität und Ausfällen von Lehrpersonal. Die in der Begründung und den Fragen der Interpellanten aufgeführte Klassenrichtzahl von 25 ist jedoch nicht korrekt. Die Richtzahl belief sich sowohl vor den Sparmassnahmen zur Haushaltsanierung wie auch danach auf 24. Es gab also, entgegen der Aussage der Interpellanten, in den letzten Jahren keine Veränderung dieser oberen Richtzahlen.

Die Interpellanten beziehen sich in ihrer Interpellation auf die Schulstufen des Kindergartens und der Primarschule. Wie im Schreiben der Interpellanten ausgeführt ist, wurde die Frage nach einer Reduktion der Klassengrössen bereits mit der Antwort auf das Postulat der FBP im Dezember 2022 seitens Regierung behandelt. Die dort dargelegten Ausführungen behalten für die Regierung nach wie vor ihre Gültigkeit.

Die Herausforderungen im Schulalltag sind vielfältig, komplex und nicht zu unterschätzen. Einer der Gründe für die steigende Belastung der Lehrpersonen liegt in der immer grösser werdenden Heterogenität verschiedener Bereiche. Heterogenität einer Klasse und deren Grösse stehen jedoch in keinem direkten Zusammenhang, wie diverse Studien zeigen. Auch lässt sich feststellen, dass keine eindeutige Antwort auf die Frage nach der «idealen» Klassengrösse existiert, da man sich hierbei mit einem komplexen System von Faktoren konfrontiert sieht, welche sich gegenseitig beeinflussen und es somit kein allgemein gültiges «ideales» Ergebnis geben kann. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt derzeit in Liechtenstein bei 16,7 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Viel aussagekräftiger ist das Betreuungsverhältnis, das aussagt, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Lehrperson zu betreuen hat, wo Liechtenstein im internationalen Vergleich einen Spitzenwert aufweist.

Um auf die steten und immer schneller werdenden gesellschaftlichen Veränderungen und die Heterogenität der Schülerschaft adäquat reagieren zu können, ist es von grosser Bedeutung den Schulen einen flexible und eine verstärkte Eigenständigkeit vor Ort zuzuschreiben. Hier sieht die Regierung noch Entwicklungspotential.

Abschliessend wird in Hinblick auf ebendieses Entwicklungspotential auf die alternativen Handlungsfelder, welche bereits in der Beantwortung des Postulats der FDP zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen im Dezember 2022 aufgenommen wurden, verwiesen und vertieft. Diese Handlungsfelder zeigen alternative und zukunftsfähige Möglichkeiten im Sinne einer Entlastung der Lehrpersonen und damit einhergehend eine Steigerung der Unterrichtsqualität und der Lehrpersonenzufriedenheit sowie zur Erhöhung der Flexibilität bei der Einteilung der Klassen.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport

BETROFFENE STELLEN

Schulamt

Vaduz, 06.02.2024

LNR 2024-113

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehende Interpellationsbeantwortung zu unterbreiten.

I. **BERICHT DER REGIERUNG**

1. **ANLASS**

Mit Datum vom 05. September 2023 reichten die Abgeordneten der Demokraten pro Liechtenstein Herbert Elkuch und Thomas Rehak die Interpellation «Zu Klassengrössen und der damit verbundenen Belastung für Kinder und Lehrpersonen» ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012 reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Demokraten pro Liechtenstein nachstehende Interpellation zu den Klassengrössen in Kindergärten und Primarschulen in Liechtenstein ein.»

Begründung:

Am 1. Dezember 2021 wurde das Postulat der FBP zu Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen an die Regierung überwiesen. Im Juni letzten Jahres wurde der

Bericht des Postulats im Landtag abschliessend behandelt. Trotz dieses Postulats, welches wichtige Themen aufgenommen hat, wurden viele Anliegen und Fragen nicht, oder nur teilweise von der Regierung beantwortet. Die Hattie-Studie ist nur bedingt auf Liechtenstein anwendbar, da die Daten teilweise vor über 20 Jahren erhoben wurden und diese die heterogene Bevölkerung Liechtensteins nicht abbilden. Ausserdem wird die Hattie-Studie den Anforderungen der heutigen Gesellschaft nicht mehr gerecht. Aus Sicht der DpL- ist es wichtig, in diesem Thema erneut Fragen aufzuwerfen, damit mögliche Handlungsfelder aufgedeckt und behandelt werden können.

In der Schweiz als unser Nachbar und auch Grundlagengeber unseres Bildungssystems wurde in vielen Kantonen bereits Alarm betreffend der Klassengrössen und des integrativen Ansatzes geschlagen. Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Aarau und auch Zürich, wollen wieder zurück zu kleineren Klassen, da die Belastung der Lehrpersonen im jetzigen Schulsystem zu hoch sei und die Schülerinnen und Schüler nicht zufriedenstellend gefördert werden können. Auch bei uns im Land ist die Belastung der Lehrpersonen im jetzigen Schulsystem zu hoch und die Schüler können zum Teil nicht zufriedenstellend gefördert werden. Die Kindergärten und Primarschulen sind in diesem System vor allem gefordert, setzen sie doch die Grundlagen für die Erlangung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, welche sie in der weiterführenden Schule und danach später im Berufsleben benötigen. Deshalb konzentriert sich diese Interpellation vornehmlich auf die Kindergärten und Primarschulen, da aus unserer Sicht zuerst bei den Kleinsten Handlungsbedarf besteht und genau dort die grösste Bandbreite an Fähigkeiten der Kinder herrscht und die Lehrperson am meisten gefordert sind mit dieser Heterogenität umzugehen.

Während der Finanzkrise wurde auf Grund des Spardrucks die Klassengrössen in den Primarschulen von 22 auf 25 angehoben. Bis dato wurde jedoch darauf verzichtet, diese Richtzahl wieder nach unten zu korrigieren, obwohl der

Staatshaushalt saniert ist. Trotz Anstrengungen, die Klassenlehrperson mit Heilpädagoginnen und Klassenhilfen zu entlasten, trägt trotzdem die Klassenlehrperson die Hauptverantwortung und die Hauptaufgabe. Somit muss eine Lehrperson in der Vorbereitung des Unterrichts zusätzliche Aufträge für die «Entlastung» vorbereiten und unterschiedlich schwierige Lernangebote zur Verfügung stellen.

Obwohl Liechtenstein ein sehr kleines Land ist, sind die Ausgangslagen einzelner Gemeinden trotzdem sehr unterschiedlich. Es gibt Gemeinden mit Tagesschulen, Basisstufen und Kleinschulen, Gemeinden mit grosser Zahl von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ), viele Integrationskinder etc. All diese Strukturen einheitlich zu behandeln oder daraus eine generell gültige Statistik erstellen zu wollen, ist sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Die Demokraten pro Liechtenstein sind daher der Meinung, dass die Schulleitenden zusammen mit dem Lehrpersonal die besten Kenner ihrer Gemeinde sind und deshalb mehr Verantwortung und Kompetenzen in der Ausgestaltung der Klassengrössen und Zusammensetzung erhalten sollten. Der integrative Ansatz soll dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, er soll jedoch für jede Klasse einzeln betrachtet werden können. So sollte es aus unserer Sicht, z.B. in Klassen mit mehreren oder schweren Integrationsfällen oder einer zu hohen Zahl an DAZ-Kindern, möglich sein, kleinere Schulklassen zu bilden, um einerseits die Lehrperson zu entlasten und andererseits eine bessere Förderung der Lernenden ermöglichen.

Für die DpL ist Bildung zu wichtig, als dass man bereits angesprochene Themenfelder nicht weiter diskutiert, optimiert und Lösungen erarbeitet.»

2. ALLGEMEINES

Vorbemerkung

Wie auch im Schreiben der Interpellanten zu lesen ist, wurde die Frage nach einer Reduktion der Klassengrössen bereits mit der Antwort auf das Postulat der FBP im Dezember 2022 seitens Regierung behandelt. Die dort dargelegten Ausführungen behalten für die Regierung nach wie vor ihre Gültigkeit. Die Regierung erlaubt sich deshalb, bei überschneidenden Themen in der vorliegenden Beantwortung zur Interpellation der DpL auf die Beantwortung des Postulats vom Dezember 2022 zu verweisen. Die Regierung kann das Anliegen der Interpellanten durchaus nachvollziehen. Die Herausforderungen im Schulalltag sind vielfältig, komplex und nicht zu unterschätzen. Natürlich liegt einer der Gründe für die steigende Belastung der Lehrpersonen auch in der immer grösser werdenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, dies wird nicht in Frage gestellt. Studien zeigen jedoch auf, dass die zentralen Faktoren für die Belastung der Lehrpersonen neben der steigenden Heterogenität nicht in der Anzahl an Schülerinnen und Schüler bzw. in der Grösse einer Klasse zu suchen sind, sondern insbesondere und massgeblich durch herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern induziert werden. Bei einer von Prof. Dr. Reto Luder von der Pädagogischen Hochschule Zürich durchgeführten Umfrage¹ empfanden über 60% der 449 befragten Lehrpersonen das Verhalten der Schülerinnen und Schüler als den grössten Belastungsfaktor, mehr als Schulreformen, Elterngespräche oder Leistungsbeurteilungen. Da die Menge an Elterngesprächen und Leistungsbeurteilungen direkt mit der Anzahl an Schülerinnen und Schülern korreliert, lässt sich auch hier feststellen, dass nicht die Anzahl an Schülerinnen und Schülern per se ausschlaggebend für die Belastung einer

¹ Luder, R., Ideli, M. & Kunz, A. (2020): Massnahmen bei auffälligen Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete VHN, Jg. 89, Nr. 3, S. 165–181.

Lehrperson ist, sondern vielmehr das Verhalten des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen.

Bereits in der vorgängig erwähnten Beantwortung des Postulats der FBP im Dezember 2022 hinsichtlich der Reduktion der Klassengrössen wurden von der Regierung alternative Massnahmen zur Senkung der Belastung der Lehrpersonen vorgeschlagen, welche in der vorliegenden Interpellationsbeantwortung erweitert beleuchtet werden. Die grösste Breitenwirkung würde über eine Anpassung der Anzahl an Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen (= Erhöhung der Anzahl der anrechenbaren Tätigkeit „Leitung einer Klasse“) erzielt werden, indem die Anzahl Entlastungslektionen an der effektiven Anzahl Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden würde. Ebenso könnte durch eine Ausweitung des Förderkontingents und/oder auch durch Erhöhung der Autonomie bzw. des Gestaltungsspielraums für Schulleiterinnen und Schulleiter die Belastung der Lehrpersonen reduziert werden, indem beispielsweise bei Letzteren die Arbeits- und Zeitgefässe für Unterricht, Weiterbildung, Besprechungen, allgemeine Arbeiten Schule und Klasse etc. im Zusammenhang mit einer Änderung des Arbeitszeitmodells für Lehrpersonen in Jahresarbeitszeit flexibilisiert werden würden (siehe Antwort auf Frage 18 der vorliegenden Interpellationsbeantwortung).

Ebenfalls eingangs zu erwähnen ist, dass die Aussage der Interpellanten in Ihrem Interpellationsschreiben, dass in der Folge der Sparmassnahmen die Klassengrössen von 22 auf 25 angehoben wurden, falsch ist. Die obere Richtzahl lag vor den Sparmassnahmen und auch danach bei 24 Schülerinnen und Schülern.

Einleitung

Eingangs soll festgehalten werden, dass sich die vorliegende Beantwortung zur Interpellation – wie die Interpellanten in ihrem Schreiben bereits hervorheben – auf die Kindergärten und Primarschulen konzentriert.

Möchte man der Frage nach der Verkleinerung von grossen Klassen nachgehen, ist zuvor die Überlegung anzustellen, wo die Grenze zwischen einer «grossen» und einer «kleinen» Klasse zu ziehen ist. Wie bereits in der Beantwortung auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen zu lesen ist, existiert jedoch keine allgemeingültige Definition von «kleinen» und «grossen» Klassen. In Forschung, Statistik und dem allgemeinen Sprachgebrauch werden in der Regel Klassen mit einer Anzahl von durchschnittlich 13 bis 19 Schülerinnen und Schüler als «kleine» Klassen bezeichnet. Als grosse Klassen gelten Klassen frühestens ab einem Durchschnitt von 22 Schülerinnen und Schülern bis zu einem Durchschnitt von 32 Schülerinnen und Schülern und darüber hinaus. Dies ergab eine Analyse verschiedener wissenschaftlicher Studien, die den Einfluss von Klassengrössen untersuchen.

Auch lässt sich feststellen, dass ebenso keine eindeutige Antwort auf die Frage nach der «idealen» Klassengrösse existiert, da man sich hierbei mit einem komplexen System von Faktoren konfrontiert sieht, welche sich gegenseitig beeinflussen und es somit kein allgemein gültiges «ideales» Ergebnis geben kann. Ausserdem gilt es zu beachten, dass während des Unterrichts die Grösse von zu betreuenden Kindern variiert – trotz fester Klassengrösse.

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert in seinem Positionspapier, dass «die durchschnittliche Klassengrösse pro Kanton für die Volksschulen 19 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen darf. Bei mehrstufigen Klassen muss der Durchschnitt tiefer liegen», wobei mit «Volksschule» sowohl die

Kindergarten-, die Primar- und auch die Sekundarstufe gemeint sind. In Liechtenstein liegt die durchschnittliche Klassengrösse sogar bei 17 Schülerinnen und Schülern und somit bereits 2 Kinder unter dem vom LCH geforderten Durchschnitt. Aus pädagogischer Sicht gibt es ausserdem eine kritische Klassengrösse gegen unten. Zu wenige Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund laufen den heutigen Unterrichtsmethoden und Sozialformen zuwider, so ist mit Gruppen von unter 14 Personen ein handlungs-, sozial- und gruppenorientiertes Lernen nur noch eingeschränkt oder nicht mehr durchführbar.

3. BEANTWORTUNG DER FRAGEN

Frage 1:

Wie steht die Regierung zu einer Beschränkung der Klassengrössen in den Primarschulen von 21 Schülern gegenüber? Das bedeutet, ab 22 Schülern «muss geteilt werden» und nicht «kann geteilt werden».

Die Aufhebung einer flexiblen Bestimmung hin zu einer fixen Anzahl bringt etliche Nachteile im Schulalltag. So müsste dann zum Beispiel eine Klasse, die bereits über mehrere Jahre sozial zusammengewachsen ist und gut funktioniert, auch in einer fünften Primarschulklasse noch geteilt werden. Weiters würden an grossen Schulstandorten mit mehr als zwei Parallelklassen bei Klassen nahe an dem Maximalwert bei einem Zuzug respektive Wegzug dann die Klassen jeweils neu aufgeteilt werden. Im schlechtesten Fall mehrere Male während der Primarschulzeit. Deshalb erachtet es die Regierung als wichtig mit Richtzahlen zu operieren. Die ständige Praxis zeigt, dass bei einem Erreichen der Richtzahl am Stichtag immer getrennt wird – ausser es liegen Gründe, wie gerade beschrieben vor. Dann kann die Schulleitung gemäss Art. 6 Abs. 2 der Schulorganisationsverordnung beim Schulamt einen Antrag stellen, um von der Richtzahl abzuweichen. Bei der Gruppenbildung an den Kindergartenstandorten ist auch der Gemeindegeschulrat anzuhören.

Wie bereits in der Beantwortung auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen zu lesen ist, nimmt die Regierung Abstand von Reduktionen der oberen Richtzahl der Klassengrössen. Den Schulen steht eine Vielzahl an Unterstützungs- und Erweiterungslektionen zur Verfügung, welche einen direkten Einfluss auf die Klassengrösse haben, indem für gewisse Lektionen die Klasse in Gruppen unterrichtet wird oder eine zweite Lehrperson für die Klasse zur Verfügung steht. Darauf soll im Folgenden noch eingegangen werden.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Regelung der Richtbestände der Klassengrössen sowie deren Ausnahmen sind:

- Schulgesetz (SchulG), Art. 11
- Schulorganisationsverordnung (SchulOV), Art. 6
- Verordnung über die Berufsmaturitätsschule

Die Bildung der Klassen wird anhand der effektiven Schülerinnen- und Schülerzahlen am jeweiligen Stichtag im Frühling festgelegt. Massgeblich sind dabei im Kindergarten und Pflichtschulbereich die oberen und unteren Richtzahlen gemäss folgender Tabelle 1.

	Klassenbestand	
	untere RZ	obere RZ
Schulart		
Kindergarten	10	20
schulartenübergreifende Klassen des Kindergartens und der Primarschule	12	24
Primarschule	12	24
Oberschule	8	16
Realschule	12	24
Gymnasium	12	24
Sportklasse auf der 1. Stufe der Sekundarschule	12	16
Sportklasse auf der 2. bis 4. Stufe der Sekundarschule	12	19
Sportklasse auf der gymnasialen Oberstufe	12	24
Teilbereiche (Pflichtunterricht)		
Sport auf der 1. bis 4. Stufe der Sekundarschulen	10	20
Natur und Technik	-	20
Technisches und Textiles Gestalten	6	12
Praktische Übungen in Biologie, Chemie, Physik und Kunsterziehung auf der gymnasialen Oberstufe	-	16
Wahlpflicht- und Wahlbereiche		
Sport	10	-
Musisch-kulturelle Projekte und Angebote der Schule	8 ^{a)}	
Ethik und Religionen; Konfessioneller Religionsunterricht	8 ^{b)}	-
Übrige Wahlpflichtfächer und -kurse	8	-
Übrige Wahlfächer	10 ^{c)}	-

Tabelle 1: Richtzahlen (RZ) für Klassenbestände²

- a) Zur Einrichtung oder Aufrechterhaltung von Blockzeiten können Ausnahmen gemacht werden.
b) Wird eine Doppellektion halbiert, kann der Minimalwert um zwei Schüler unterschritten werden.
c) Auf der gymnasialen Oberstufe können für die Vorbereitung auf internationale Wissenschaftswettbewerbe und für das Kleine Latinum Ausnahmen gemacht werden.

² Aus: Schulorganisationsverordnung (SchulOV), Anhang 1 (Art. 6 Abs. 1)

Die Schulleitungen verfügen ausserdem im Rahmen diverser rechtlicher Grundlagen über Spielraum bei der Einteilung der Klassenverbände, Gruppen und Assistenzen.

Förderkontingent

Die Schulleitung kann innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen das Förderkontingent auf die einzelnen Klassen aufteilen. Ausserdem kann sie bis zu einem bestimmten Prozentsatz Klassenhilfen sowie Teamteaching flexibel bestimmen und einsetzen.

Schulorganisationsverordnung

Bei der Bildung von Klassen gibt es einige organisatorische Überlegungen zu beachten. Diese werden in den Artikeln 5 und 6 der SchulOV genauer ausgeführt. Die Zuteilung erfolgt in der Regel durch die Schulleitung.

Art. 6 SchulOV gibt vor, wann von der Richtzahl für die Klassenbestände (vgl. Tabelle 1: Richtzahlen (RZ) für Klassenbestände) abgewichen werden kann:

- a) die obere Richtzahl geringfügig überschritten wird; für einzelne Lektionen kann die Gruppe erforderlichenfalls in zwei Gruppen aufgeteilt werden;
- b) dadurch die Stilllegung eines Kindergartenstandorts verhindert oder eine sachgerechte Zuteilung (Art. 5 Abs. 2) in Gemeinden mit mehr als zwei Kindergartenstandorten ermöglicht wird und zu erwarten ist, dass im nächstfolgenden Schuljahr die Richtzahlen wieder eingehalten werden. Andernfalls hat der Gemeindegemeinderat die Anzahl der Kindergartenstandorte zu verringern;

- d) dadurch alternierende Gruppen bei höchstens zwei Wochenlektionen in Klassen der ersten oder zweiten Stufe der Primarschule mit mehr als 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden;
- e) im nächstfolgenden Schuljahr auf der Primarstufe Zugänge von Einführungsklassen bzw. auf der Sekundarstufe I Zu- und Abgänge infolge Umteilungen und Repetitionen zu erwarten sind; vorbehalten bleibt Abs. 4;
- f) dadurch die Zusammenlegung oder Trennung von Klassen der fünften Stufe der Primarschule und von Klassen der vierten Stufe der Ober- und Realschulen verhindert werden kann. Die Abweichung von der Richtzahl muss geringfügig sein;
- g) die untere Richtzahl für Sportklassen, bilinguale Klassen, einzelne Profile oder einzelne alternativ wählbare Profulfächer der gymnasialen Oberstufe infolge Abgängen später unterschritten wird;
- h) eine integrierte Sonderschulung Betreuungsaufwand verursacht, der weder durch Ergänzungsunterricht noch durch eine Klassenhilfe abgedeckt werden kann; oder
- i) das Platzangebot nicht ausreichend und eine Platzzerweiterung unverhältnismäßig ist.

Es gibt aber auch Fälle, in denen man Klassen nicht teilt, nämlich dann, wenn absehbar ist, dass die Kinderzahl im darauffolgenden Jahr wieder rückläufig ist, also wenn es sich um eine vorübergehende Überschreitung handelt. So kann das soziale Klassengefüge gewahrt werden und mit zusätzlich bewilligten Lektionen, kann die Klasse trotzdem in einzelnen Fächern wie Deutsch und Mathematik in der Halbklassenseite unterrichtet werden.

Richtlinie betr. die Einführung und Handhabung der Lektionentafeln und das erweiterte Schulhauskontingent

Für musikalische Grundschulung im Kindergarten und auf den beiden ersten Stufen der Primarschule wird pro Klasse eine zusätzliche Lektion zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit ist für die musikalische Grundschulung entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal einzusetzen.

Das Fach Gestalten (technisch, textil, bildnerisch) wird an den Gemeindeschulen mit jeweils vier Lektionen unterrichtet. Weist eine Klasse mehr als 12 Schülerinnen und Schüler auf, so können für den Unterricht in Gruppen drei zusätzliche Lehrpersonenlektionen zur Verfügung gestellt werden. Für den Unterricht stehen hier je nach Bedarf verschiedene Modelle zur Verfügung: Teamteaching und Gruppen parallel oder getrennt unterrichten.

Richtlinie Wassersport und Badeanlässe

Im Kindergarten oder in der Primarschule kann das Schulamt einer Klasse oder Schwimmgruppe eine zusätzliche Begleitperson zuteilen. Dies ist aktuell bei allen Klassen oder Schwimmgruppen der Fall.

Richtlinien für den Einsatz von Sprachassistentinnen und Sprachassistenten

An den Primarschulen (und Sekundarschulen) werden den Lehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht im Rahmen eines Kontingents Sprachassistentinnen und Sprachassistenten zur Verfügung gestellt. Schulen erhalten ein Kontingent, welches sich nach der Klassenanzahl richtet:

- $\frac{1}{2}$ Lektion pro Klasse für die 1. Klassen, Einführungsklassen und die Basisstufe
- 1 Lektion pro Klasse für die 2. Klassen sowie die Basisstufe 4

- 1 Lektion pro Klasse für alle übrigen Schulstufen

Schulinformatik und computergestütztes Lernen

Zudem gibt es in jedem Schulhaus einen technischen und einen pädagogischen Medienkoordinator. Dabei handelt es sich um eine technisch und fachlich versierte Lehrperson, die Entlastungsstunden aus dem Schulhauskontingent erhält, um das gesamte Lehrpersonenteam dabei zu unterstützen, die neu ausgerollten Endgeräte in den Unterricht zu integrieren.

Frage 2:

Welche maximale Klassengrösse für Kindergärten und Primarschulen ist für die Regierung zukunftsfähig?

Wie bereits in der Beantwortung auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen zu lesen ist, erachtet die Regierung die derzeit gültigen Regelungen

- gemäss Art. 11 SchulG und Art. 6 SchulOV

in Verbindung mit

- Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen gemäss Art. 22 «Lehrerdienstverordnung (LdV)»

sowie

- diversen Fördermassnahmen gemäss «Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV)»,
- gut ausgebildetem Lehrpersonal

und

- einem niedrigen Betreuungsverhältnis

als zukunftsfähig. Aus Sicht der Regierung braucht es zukünftig flexible Lösungen, die ein rasches Handeln innerhalb eines vorgegebenen Rahmens vor Ort ermöglichen. Der Parameter Klassengrösse, unabhängig von der Höhe, ist starr und unflexibel.

Das Betreuungsverhältnis sagt aus, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Lehrperson zu betreuen hat. Pädagogisch betrachtet ist dies das wichtigste Kriterium bei der Diskussion um Klassengrössen, denn je weniger Schülerinnen und Schüler eine Lehrperson betreuen muss, umso mehr Zeit steht ihr mit jedem/jeder Einzelnen zur Verfügung, umso stärker kann eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufgebaut werden und es besteht umso mehr Potenzial für eine stärker individualisierte, also auf die Lernvoraussetzungen und -bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schülern ausgerichtete Unterrichtsgestaltung und Förderung. Gleichzeitig soll aus pädagogischen Aspekten die Klasse an sich nicht zu klein sein. Dadurch werden wichtige Lernmodelle wie beispielsweise Werkstattarbeiten oder Peer-Learning-Settings verhindert und den verschiedenen Peers unter den Schülerinnen und Schülern zu enge Grenzen gesetzt. Die folgende Abbildung 1 verdeutlicht das durchschnittliche Betreuungsverhältnis der Primarstufe (inklusive Kindergarten) in Liechtenstein im Vergleich zu den Schweizer Kantonen. Das dargestellte Betreuungsverhältnis bezeichnet jeweils die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson in Vollzeitäquivalenten (= 100 Stellenprozent). Es fällt auf, dass in keinem Kanton der Wert geringer ist als im Fürstentum Liechtenstein (Stand 2022) – somit verfügt Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz über das beste Betreuungsverhältnis.

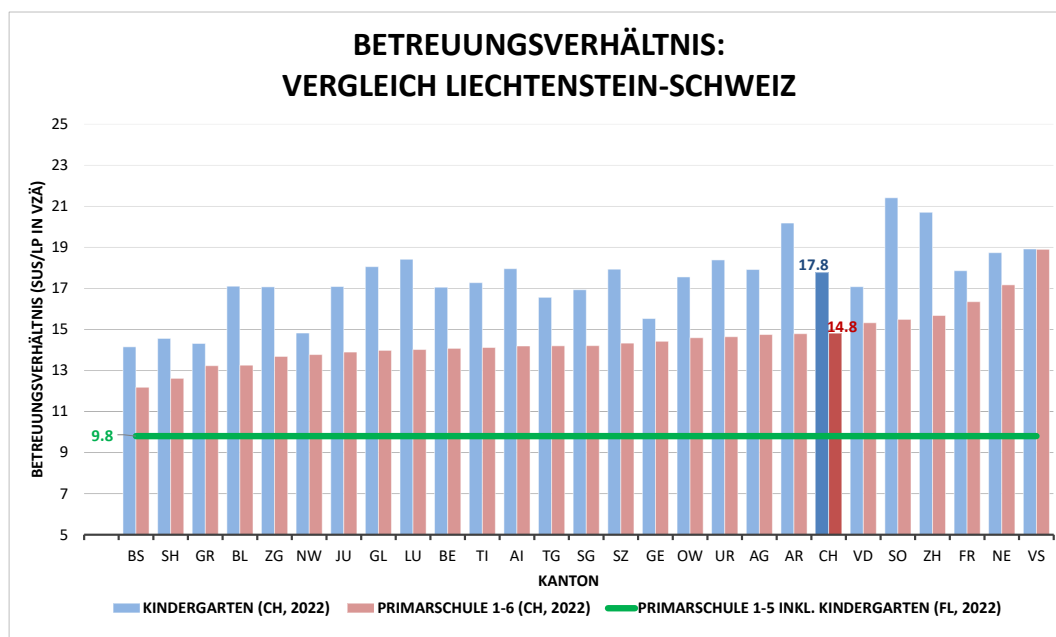


Abbildung 1: Betreuungsverhältnis in Liechtenstein zu Schweizer Kantonen³

In der folgenden Abbildung 2 ist sowohl das Betreuungsverhältnis Schülerinnen und Schüler je Lehrperson (orange Linie, Bezugsachse rechts) als auch das Verhältnis Lehrpersonen je Klasse (blaue Linie, Bezugsachse links) in Liechtensteins Primarstufe (inklusive Kindergarten) über einen mehrjährigen Zeitraum dargestellt. Es ist gut erkennbar, dass beide Verhältnisse seit einem knappen Jahrzehnt kaum schwanken und folglich nahezu konstant sind. Dies deutet darauf hin, dass in diesem Zeitraum in Liechtenstein auf eine gegebene Anzahl von Schülerinnen und Schülern immer mit einer angemessenen Anzahl an Lehrpersonen und Klassen reagiert wurde. Auch die Entwicklung der durchschnittlichen Klassengrösse ist in der Abbildung angegeben. Im aktuellen Schuljahr 2023/24 beträgt die durchschnittliche Klassengrösse 17.0 und ist somit geringer als in den Schuljahren 2013/14 bis 2021/22.

³ Bundesamt für Statistik (BFS), 2023: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/indicators/betreuungsverhaeltnis.assetdetail.26345226.html>

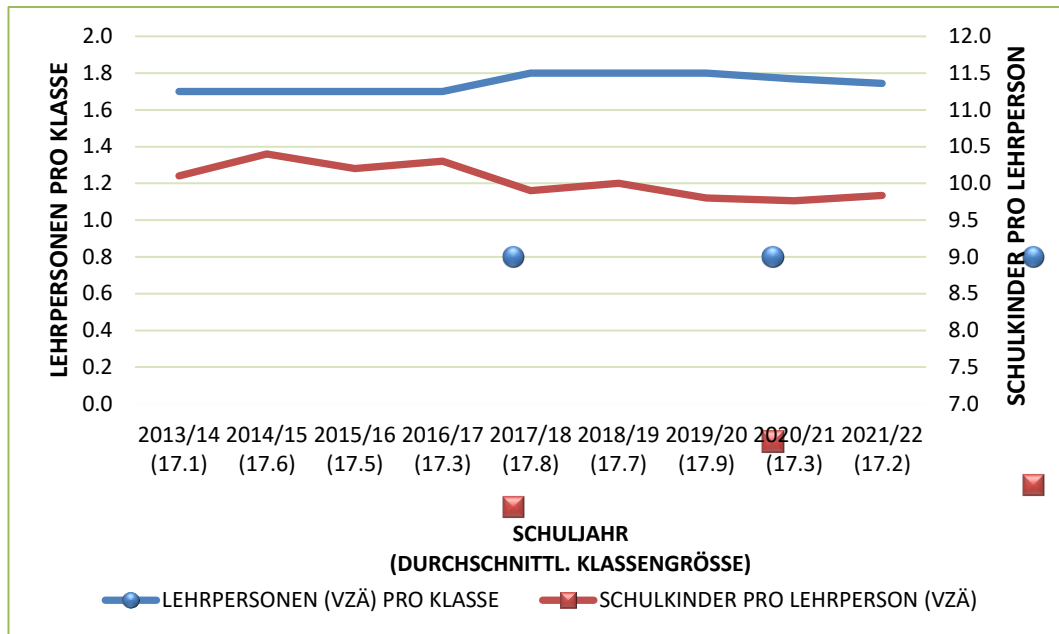


Abbildung 2: Verhältnis Lehrpersonen pro Klasse und Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson⁴

Frage 3:

Wurde bei der Erweiterung von 22 auf 25 Kindern pro Klasse in Liechtenstein ein Qualitätsverlust des Unterrichts gemessen oder anderwärtig festgestellt? Wenn ja bitten wir um entsprechende Ausführungen.

Vorneweg muss klargestellt werden, dass eine Erweiterung der Klassengrößen von 22 auf 25 Kinder pro Klasse in Liechtenstein nie stattgefunden hat. Die Klassengrößen werden über Richtzahlen geregelt, wobei die maximale obere

⁴ Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, 2022: *Bildungsstatistiken 2013 bis 2021*, Auskünfte auf Anfrage.

Richtzahl gemäss Art. 6 Verordnung über die Organisation der öffentlichen Schulen (Schulorganisationsverordnung, SchulOV) bei 24 Schülerinnen und Schülern lag und liegt. In gewissen Fällen kann gemäss Art. 6 SchulOV am Stichtag auch von den Richtzahlen abgewichen werden. Aus diesem Grund wurde kein Qualitätsverlust festgestellt.

Auch Prof. Dr. Urs Moser vom Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich gelangt zum Schluss: «Selbst wenn die Klassen mehr als 25 Schüler haben, ist nur ein minimaler negativer Effekt nachweisbar. Die Zusammensetzung einer Klasse ist viel wichtiger für die Schulleistungen als die Schülerzahl.» (Schneebeli, D. (2014): Die Zusammensetzung der Klasse ist viel wichtiger. In: Tages-Anzeiger, 14.11.2014, S. 15.) Die Grösse einer Klasse habe auch keinen Effekt auf die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen, so Moser. Sie schätzten einzig, dass in kleinen Klassen der Arbeitsaufwand geringer sei. In von ihnen durchgeführten Studien in der Schweiz konnte nicht nachgewiesen werden, dass Lehrpersonen kleinerer Klassen zufriedener seien (ebd.).

Frage 4:

Mit welchen Mehrkosten müsste der Staat und jede einzelne Gemeinde rechnen, wenn die Klassengrösse in den Primarschulen auf maximal 21 Schüler festgelegt würde?

Eine Reduktion der Klassengrössen auf maximal 21 Schülerinnen und Schüler würde zwangsläufig die Erhöhung der Anzahl Klassen sowie die Einstellung neuen Lehrpersonals bedingen.

Die folgende Tabelle 2 «Klassenstatistik Primarschulen Schuljahr 2023/24» veranschaulicht im Detail die ungefähren monetären Auswirkungen bei einer isolierten Betrachtung der Personalkosten neu einzustellenden Lehrpersonals.

Primarschule (ohne Kindergarten)	Ist-Stand		Soll-Stand (maximal 21 Schülerinnen und Schüler)		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüle- rinnen und Schüler	Anzahl Klassen	zusätzli- che Klas- sen	zusätzliche Kos- ten (Lohn) in CHF
Balzers	13	233	14	1	110'000.00
Triesen	14	240	15	1	110'000.00
Triesenberg	7	103	8	1	110'000.00
Vaduz	16	249	16	0	
Schaan	19	352	19	0	
Planken	2	43	2	0	
Eschen-Nendeln	13	209	13	0	
Mauren-Schaan-	14	261	16	2	220'000.00
Schellenberg	4	86	4	0	
Gamprin	5	77	5	0	
Ruggell	10	154	10	0	
Gesamt	117	2007	122	5	550'000.00

Tabelle 2: Klassenstatistik Primarschulen Schuljahr 2023/24

Die ersten beiden Spalten zeigen den jetzigen «Ist-Stand Anzahl Klassen» sowie «Anzahl Schülerinnen und Schüler» aller Primarschulen auf. Die blau unterlegten Spalten zeigen den Soll-Stand bei einer Reduktion der Klassengrössen von 24 auf 21 Schülerinnen und Schüler. Bei einer solchen Reduktion müssten landesweit fünf neue Klassen gebildet werden, die mindestens jeweils eine Klassenlehrperson benötigen würden. Bei einem Einkommen von im Durchschnitt CHF 110'000.- pro Lehrperson würden also zusätzliche Lohnkosten von CHF 550'000.- (Kostenteilung 50% Gemeinde, 50% Staat) entstehen.

Nicht zu vergessen ist allerdings, dass diese Klassen nicht nur eine Klassenlehrperson benötigen würden, sondern ausserdem weitere Fachlehrpersonen – das hiesse, die zusätzlichen Lohnkosten würden noch höher ausfallen. Des Weiteren

kämen Kosten für Infrastruktur (Räume sowie deren Ausstattung), Lehr- und Lernmittel etc. hinzu.

Auch hier gilt es anzufügen, dass auch wenn diese fünf Klassen geteilt würden, dies nicht genau zwangsläufig dort geschieht, wo die Belastung der Lehrpersonen gross ist.

Frage 5:

Würden Kinder mit besonderen Bedürfnissen von den kleineren Klassengrössen profitieren? Wenn ja, wie würde sich das zeigen?

Wie bereits in der Beantwortung auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen zu lesen ist, sind die Klassen bereits heute als «klein» zu bezeichnen. Des Weiteren lässt sich festhalten, dass der Einsatz von Hilfskräften und weiteren Unterstützungsmassnahmen den weitaus grösseren Effekt auf die Förderung der Integration hat. Zudem ist die explizite Abhängigkeit bzw. der explizite Einfluss von kleinen Klassen auf die Weiterentwicklung der Förderung von Integration und Inklusion bisher nicht ausreichend erforscht, wie auch Carolin Sahli-Lozano, Leiterin des Schwerpunktprogramms Inklusive Bildung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestätigt. «Der Einfluss der Klassengrösse auf verschiedene Aspekte der Integration (soziale Integration, Wohlbefinden, Leistung) ist (...) bisher nicht explizit erforscht. Da wir im Bereich der Sonderpädagogik immer kleine Teilstichproben haben und die Rahmenbedingungen (z.B. Anzahl Unterstützungslektionen pro Kind, Gruppe der Lernenden, Gruppe/Ausbildung der Lehr- und Fachpersonen) grossen Schwankungen zwischen Kantonen und/oder Schulen unterliegen, wäre die saubere Herausparsialisierung der reinen Variable Klassengrösse in Kombination mit integrativen Massnahmen schwierig. Es ist aber so, dass Lehrpersonen,

wenn sie nach förderlichen Bedingungen für die Integration befragt werden, immer «kleinere Klassen» angeben. Dies aber auch unabhängig von den Schulsettings (also ob integratives System oder nicht).»⁵

Das Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation der Pädagogischen Hochschule Bern untersuchte im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 die Haltungen von Lehrpersonen zur schulischen Inklusion⁶:

*«Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert, in der gefordert wird, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu etablieren (UNO, 2006). Im Zusammenhang mit der UN-BRK wird Inklusion als „gute Schule für alle“ verstanden, in der alle Lernenden ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Bei dieser Entwicklung hin zu guten Schulen für alle, die auch Kinder mit so genannt ‚schweren Behinderungen‘ einschliesst, nehmen Regellehrpersonen und schulische Heilpädagog*innen eine Schlüsselrolle ein. Insbesondere ihre Einstellungen, Bedenken und Selbstwirksamkeitserwartungen im Umgang mit heterogenen Lernenden haben einen Einfluss darauf, ob sie Kinder mit Beeinträchtigungen in ihren Klassen aufzunehmen bereit sind und inwiefern sie den Unterricht inklusiv, d.h. auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet, gestalten. Das Kennen der Haltungen der Lehr- und Fachpersonen, insbesondere ihrer Bedenken ist für die Forschung und Weiterentwicklung im Bereich der Inklusiven Bildung zentral. Es geht darum, die Anliegen der Fachkräfte zu kennen, diese ernst zu nehmen und Unterstützung zu bieten.*

*Seit 2018 führt das Team des Forschungsschwerpunkts Inklusive Bildung systematische Befragungen bei Lehr- und Fachpersonen durch und geht dabei der Frage nach, welche Haltungen verschiedene Akteurinnen und Akteure des Bildungssystems gegenüber schulischer Inklusion haben. Dabei wird untersucht, welche Einstellungen und Bedenken angehende und in der Berufspraxis tätige Regellehrpersonen und schulische Heilpädagog*innen gegenüber der Inklusion haben, wie selbstwirksam sie sich im Unterrichten von heterogenen Lerngruppen einschätzen, und wie hoch ihre Bereitschaft ist, den*

⁵ Carolin Sahli-Lozano, E-Mail auf Anfrage des Schulamts vom 25.10.2023.

⁶ Vgl.: <https://www.phbern.ch/forschung/projekte/haltungen-zur-schulischen-inklusion>. Heruntergeladen am 03.11.2023.

Unterricht auf unterschiedlichste Lernbedürfnisse anzupassen. Insbesondere werden Zusammenhänge zwischen Einstellungen, Bedenken, Selbstwirksamkeitserwartung und der Bereitschaft für inklusiven Unterricht untersucht. Zudem interessiert, welche Faktoren sich aus der Sicht der befragten Fachpersonen besonders förderlich oder hemmend auf die Umsetzung von inklusivem Unterricht auswirken.»⁷

Ergebnisse der Befragungen

*«Die Befragungen vom Januar und Juni 2019 richteten sich an Regellehrpersonen und schulische Heilpädagog*innen aller Schulstufen, sowie an Studierende an Pädagogischen Hochschulen. Insgesamt haben mehr als 1500 Personen an der Befragung teilgenommen, wobei die Mehrheit der befragten Personen im Kanton Bern unterrichten.*

Anhand des Fragebogens⁸ wurden vier Aspekte untersucht: Einstellungen, Bedenken und Selbstwirksamkeitserwartungen gegenüber schulischer Inklusion sowie die Bereitschaft zu inklusiver Unterrichtsgestaltung. Entsprechende Profile resultierten durch die Gewichtung der Beurteilungen von Aussagen in diesen vier Bereichen. Die Profile verschiedener Lehrpersonengruppen lassen sich auf der Webseite unter «Gesamtprofile» einsehen.

Neben der Beurteilung von Aussagen erfolgten auch offene Fragen nach wahrgenommenen hemmenden und unterstützenden Faktoren im Hinblick auf die Umsetzung schulischer Inklusion. Ein erster Überblick über die bedeutsamsten Faktoren bzw. eine Auswertung dieser Aussagen von Regellehrpersonen findet sich unter «Hemmende / unterstützende Faktoren».

Die Aussagen zu den Bedenken gegenüber schulischer Inklusion lassen sich wiederum in vier Subkategorien bzw. Themen aufschlüsseln: mangelnde Akzeptanz,

⁷ Siehe https://www.phbern.ch/sites/default/files/20200903_Abstract_Sahli_Wuethrich_218.pdf. Heruntergeladen am 03.11.2023.

⁸ Die verwendeten Fragebogenskalen stammen aus den Arbeiten von Sharma & Jacobs, 2016; Sharma, Lorean & Forlin, 2012; Sharma & Desai, 2002 und Sharma & Jacobs, 2016. Eine deutsche Übersetzung wurde durch Gebhardt, M., Miesera, S., Weidenhiller, P., & Jungjohann, J. (2018) vorgenommen und an einer grösseren Stichprobe von Lehramtsstudierenden validiert (Miesera, DeVries, Jungjohann & Gebhardt, 2019).

mangelnde Ressourcen, die Nichterfüllung akademischer Standards, sowie erhöhte Arbeitsbelastung.»⁹ Die Profile verschiedener Lehrpersonengruppen zu den Bedenken werden im Folgenden wiedergegeben (s. Abbildung 3).

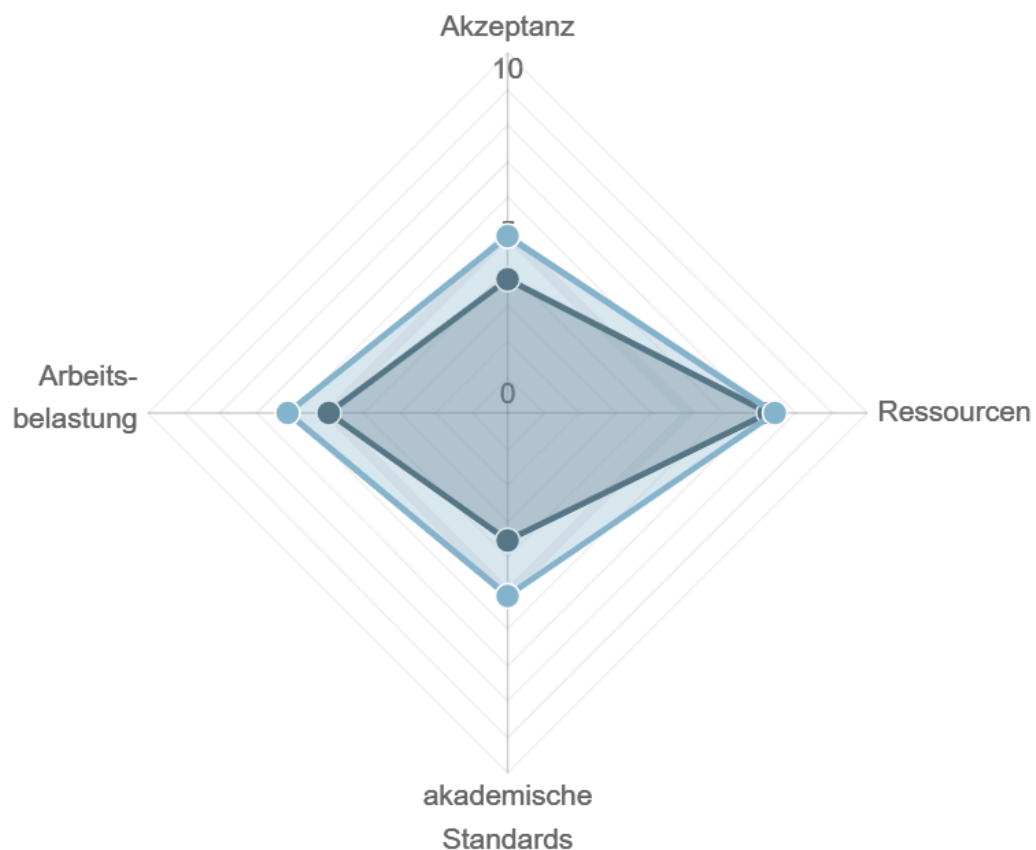


Abbildung 3: Interpretation der Profile zu den Bedenken – Ergebnisse
 hellblau: Lehrpersonen Primarstufe
 dunkelgrau: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, integrativ tätig

Interpretation der Profile zu den Bedenken

«Dargestellt werden die Profile bzw. die Durchschnittswerte verschiedener Lehrpersonengruppen zu den Bedenken in den vier

⁹ Vgl. <https://www.phbern.ch/forschung/projekte/haltungen-von-lehrpersonen-zur-schulischen-inklusion/ergebnisse>. Heruntergeladen am 03.11.2023.

Themenbereichen Akzeptanz, Ressourcen, akademische Standards und Arbeitsbelastung. Je höher ein Wert ist, desto höher sind die Bedenken in diesem Bereich. Ein Wert von 0 bedeutet demnach keine Bedenken, ein Wert von 5 mittelmässige Bedenken und ein Wert von 10 extreme Bedenken.»¹⁰

Dieselbe Befragung mit demselben Fragebogen wurde auch in anderen Ländern (Deutschland, Italien, Australien) durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse können ergänzend zu den Ergebnissen aus dieser Befragung auf der Webseite <https://www.phbern.ch/forschung/projekte/haltungen-von-lehrpersonen-zur-schulischen-inklusion/ergebnisse/bedenken> hinzugeschaltet werden.

Erläuterungen zu den vier Themenbereichen

- Bedenken bezüglich mangelnder Akzeptanz: Damit ist die Akzeptanz von Lernenden, die besondere Unterstützung brauchen, durch andere Lehrpersonen, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie deren Eltern gemeint. Beispielaussage: «Schülerinnen und Schüler mit Behinderung werden nicht von Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung akzeptiert.»
- Bedenken bezüglich mangelnder Ressourcen: Darunter sind Ressourcen aller Art zu verstehen, seien es finanzielle, materielle oder personelle Ressourcen. Beispielaussage: «Es werden nur unzureichende Ressourcen/heilpädagogische Lehrkräfte für die Unterstützung vorhanden sein.»
- Bedenken bezüglich der Nichterfüllung akademischer Standards: Damit sind Befürchtungen gemeint wie beispielsweise die Befürchtung, dass durch schulische Inklusion das akademische Niveau der Schule leiden wird, indem z.B. leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler gebremst werden oder die Qualität des Unterrichts insgesamt leidet. Beispielaussage: «Die schulischen

¹⁰ Siehe https://www.phbern.ch/sites/default/files/20200903_Abstract_Sahli_Wuethrich_218.pdf. Heruntergeladen am 03.11.2023.

Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung werden beeinträchtigt.»

- Bedenken bezüglich erhöhter Arbeitsbelastung: Damit sind Befürchtungen rund um die Arbeits- und Stressbelastung im Zusammenhang mit schulischer Inklusion gemeint. Beispielaussage: «Die Inklusion von einer Schülerin/einem Schüler mit Behinderung in meiner Klasse wird in mir einen höheren Angst- und Stresspegel auslösen.»

Der Aspekt der Klassengrösse findet sich gemäss Carolin Sahli-Lozano in zahlreichen Empfehlungen im Zusammenhang mit förderlichen Bedingungen für die Integration, wobei häufig allgemein mit der Reduktion der Belastung/Aufwand durch kleinere Klassen argumentiert wird. Hierzu wird die Auswertung der die Inklusion unterstützenden bzw. hemmenden Faktoren bei der bereits zuvor zitierten Befragung herangezogen¹¹. Bei der Frage zu den unterstützenden und hemmenden Faktoren für den inklusiven Unterricht haben insgesamt 866 Regellehrpersonen 2298 unterstützende und 2059 hemmende Faktoren genannt. Auf der Grundlage des theoretischen Modells zur Bereitschaft inklusiv zu unterrichten (Eberl, 2000) wurden die Aussagen jeweils einer von folgenden vier Oberkategorien zugeordnet:

- Lehrperson (z.B. Kompetenzen, Haltungen, Erfahrungen mit Inklusion/Behinderung),
- Unterricht und Zusammenarbeit,
- Lernende (z.B. Art/Schweregrad der Behinderung/Verhalten integrierter Lernender) betreffend und
- Rahmenbedingungen (z.B. Klassengrösse, Unterstützung der Lehrperson).

¹¹ <https://www.phbern.ch/forschung/projekte/haltungen-von-lehrpersonen-zur-schulischen-inklusion/ergebnisse/hemmende-unterstuetzende-faktoren>. Heruntergeladen am 03.11.2023.

Ergebnisse

- Bezüglich unterstützender Faktoren kann zusammengefasst werden, dass die Mehrzahl der Nennungen (82%) der Oberkategorie «Rahmenbedingungen» zugeordnet werden konnten. Die unterstützenden Faktoren in der Oberkategorie «Rahmenbedingungen» wurden weiter in Unterkategorien aufgeteilt, wobei die Unterkategorien «genügend personelle und zeitliche Ressourcen» (52%), «Klassengrösse» (17%) und «Infrastruktur» (11%) am meisten genannt wurden.
- Unterstützende Faktoren die den Oberkategorien «Unterricht und Zusammenarbeit» (11%), «Lernende» (0.1%) oder «Lehrperson» (0.7%) zugeteilt werden können, wurden vergleichsweise wenig genannt.
- Betrachtet man die hemmenden Faktoren zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit den unterstützenden Faktoren. Als weitaus grösstes Hindernis wurde die Oberkategorie «Rahmenbedingungen» (74%) genannt, wobei die meistgenannten Unterkategorien «Klassengrösse» (28%) und «personelle Ressourcen/wenig Zeit/zu wenig Entlastung» (29%) sowie «ungenügende Infrastruktur» (15%) ausmachten.
- In der Kategorie «Unterricht und Zusammenarbeit» (14%) wurden am häufigsten schwierige Interaktionen mit den Eltern sowie die Herausforderung, allen gerecht zu werden, genannt. In der Kategorie «Lernende» (0.5%) wurden die meisten hemmenden Faktoren in den Bereichen des Verhaltens der Kinder mit Behinderung sowie dem Schweregrad der Behinderung verortet. Die Kategorie «Lehrperson» enthielt vergleichsweise wenige Nennungen (0.4%), wobei hier insbesondere fehlendes Wissen, Überforderung und eine fehlende positive Haltung genannt wurden.

Carolin Sahli-Lozano kommt somit zu dem Schluss, dass sich Lehrpersonen generell kleine Klassen wünschen und sich diese für Schülerinnen und Schüler mit

Benachteiligungen tatsächlich positiv auswirken können – allerdings vorausgesetzt, die Lehrpersonen passen den Unterricht so an, so dass auf Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler eingegangen wird, andernfalls haben kleine Klassen keine positiven Effekte. Weiters ist Sahli-Lozano in Anlehnung an Hattie¹² der Meinung, dass die Klassenzusammensetzung eine wichtigere Rolle einnimmt und die Fachkompetenz der Lehr- und Fachpersonen im Umgang mit Vielfalt der grössere Einfluss hat als die Klassengrösse. Selbiges sagt auch Prof. Dr. Urs Moser, Leiter des Instituts für Bildungsevaluation der Universität Zürich:

«Wichtiger als die Grösse einer Klasse sind ihre motivationalen Voraussetzungen und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.»¹³ Eine Zusammenfassung aktueller Studien zum Thema Klassengrösse findet sich bei der Bundeszentrale für politische Bildung bpb¹⁴: «Die Annahme, dass Schüler:innen in kleinen Klassen grundsätzlich besser lernen, ist in der Öffentlichkeit weitverbreitet. Oft wird begründet, dass Schüler:innen in kleinen Klassen mehr individuelle Unterstützung bekommen, bessere Leistungen erbringen und Lehrkräfte weniger Belastung erleben. Auf den ersten Blick erscheint dieser Erklärungszusammenhang sehr einleuchtend. Auch innerhalb der Bildungsforschung wird über die Effekte kleiner Klassen diskutiert. Eines machen die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen jedoch deutlich: Dass kleinere Klassen grundsätzlich zu besseren Leistungen von Schüler:innen führen, ist eine grobe Vereinfachung.

Zur Rolle der Klassengrösse gibt es einen umfangreichen internationalen Forschungsstand, der bis in die 1970er zurückgeht (Filges u.a., 2018; Glass & Smith, 1978; Green & Iversen, 2022; Hattie, 2013; Mosteller, 1995). Viele Studien kommen zu dem Ergebnis, dass kleinere Schulklassen die Interaktion zwischen Schüler:innen und Lehrkraft verbessern, die Unterrichtsbeteiligung von Schüler:innen erhöhen und zu besseren Lernleistungen führen (z.B. Etim u.a., 2020; Mosteller, 1995). Diese Auswirkungen zeigten sich vor allem in der Grundschule und bei Schüler:innen mit Migrationshintergrund oder

¹² Vgl. <https://visible-learning.org/de/hattie-rangliste-einflussgroessen-effekte-lernerfolg/>. Heruntergeladen am 03.11.2023.

¹³ Moser, U., 2014: *Den Schwächsten helfen kleine Klassen kaum*. NZZ, 22.11.2014.

¹⁴ Siehe <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/522247/in-kleinen-klassen-lernen-schuelerinnen-besser-stimmt-s/>. Heruntergeladen am 03.11.2023.

niedrigem sozioökonomischen Status. Gleichzeitig kritisieren andere Wissenschaftler:innen, dass kleinere Klassen nicht kosteneffizient sind und im Gegensatz zu anderen Maßnahmen nur wenig dazu beitragen, die Schulleistungen der Schüler:innen zu verbessern (Bowne u.a., 2017; Leuven & Løkken, 2017; Li & Konstantopoulos, 2017). In einer umfassenden Metaanalyse, die die Ergebnisse von 164 Studien unterschiedlicher Länder zum Einfluss der Klassengröße zusammenfasste, kam Hattie (2013) in einer viel beachteten Studie zu dem Schluss, dass eine Verminderung der Klassengröße von 25 auf 15 Schüler:innen nur einen kleinen Effekt (Effektstärke $d = .13$) auf die Leistung der Schüler:innen hat. Demnach erweist sich der Einfluss unterschiedlicher Klassengrößen, wie sie in deutschen Schulen üblicherweise auftreten (und nur das lässt sich empirisch untersuchen), als eher gering. Ein paar Schüler:innen mehr oder weniger machen offenbar keinen spürbaren Unterschied für den Lernerfolg. Wenn man bedenkt, dass eine flächendeckende Absenkung von Klassengrößen in Deutschland schon um einige wenige Schüler:innen aufgrund der dafür zusätzlich benötigten Lehrkräfte immense Kosten nach sich ziehen würde (eine der wenigen bildungsökonomischen Schätzungen ergibt im Jahr 2010 allein für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Reduzierung der Schüler:innenzahl von 26 auf 24 zusätzliche Kosten von 700 Millionen Euro jährlich; A. Burchardt: "Kleine Klassen bringen wenig", Tagesspiegel vom 20.04.2010), erscheint dies – gerade angesichts chronisch knapper öffentlicher Finanzmittel und vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrkräftemangels – wenig ratsam. Würde man dieselben Mittel für zielgerichtete pädagogische Maßnahmen einsetzen, wäre wohl eine größere Wirkung zu erwarten. Die Metaanalyse von Hattie (2013) ergab einige andere vielversprechendere Einflussgrößen für den Lernerfolg von Schüler:innen, wie zum Beispiel kooperatives Lernen, das Aufstellen von Lernzielen (Advanced Organizers), gute Klassenführung, wiederholendes Lernen oder Feedback geben.

Es stellt sich dennoch die Frage, warum empirische Untersuchungen nur kleine Effekte von kleinen Klassen auf die Leistung von Schüler:innen zeigen, obwohl die Idee kleinerer Klassen naheliegend ist und vielversprechend erscheint. Eine Erklärung dafür liegt vermutlich in der Unterrichtsgestaltung: Es liegt auf der Hand, dass eine kleine Klasse nur dann die erwünschte positive Wirkung für die Lernentwicklung der Schüler:innen bringen kann, wenn das damit verbundene Potenzial für eine stärker individualisierte, das heißt auf Lernvoraussetzungen und -bedarfe der einzelnen Schüler:innen

ausgerichtete, Unterrichtsgestaltung von den Lehrkräften tatsächlich genutzt wird. Allerdings nutzen Lehrkräfte kleine Klassen kaum für mehr Interaktion mit den Schüler:innen, mehr Gruppenarbeiten oder mehr Feedback (Hattie, 2013). Wenn man Lehrkräfte dafür schulen würde, Unterricht für kleine Klassen zu gestalten, könnten Unterrichtsstrategien, die auf individualisierten Unterricht abzielen, eher zum Tragen kommen. Die bloße Verringerung der Klassengröße scheint wenig zu ändern – weder am Unterricht noch an den Leistungen der Schüler:innen.

Gleichzeitig ist der Wunsch nach einer Absenkung der Klassengröße aus Sicht von Lehrkräften gut nachvollziehbar. Lehrkräfte stehen nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Heterogenität ihrer Schüler:innenschaft, der Inklusion, der Integration von Geflüchteten, der Bearbeitung von Folgen der Corona-Pandemie und nicht zuletzt zunehmender Verwaltungsaufgaben unter allseitigen Herausforderungen. Sie erhoffen sich, dass kleinere Klassen Entlastung bringen, da weniger Unterrichtsstörungen auftreten, die Laustärke im Klassenzimmer geringer ist und es weniger Schüler:innen gibt, die überblickt werden müssen, Korrekturen und Feedback erhalten. Angesichts der großen Verantwortung, die Lehrkräfte tragen, liegt es im gesellschaftlichen Interesse, zumutbare Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Gesundheit von Lehrkräften im Blick zu behalten. Zusammengefasst finden sich die hohen Erwartungen, die an kleine Klassen geknüpft sind, empirisch allerdings nicht bestätigt. Eine allgemeine Aussage darüber, dass eine kleine Klasse besser sei als eine große Klasse, kann anhand der wissenschaftlichen Daten und Forschungslage nicht eindeutig getroffen werden. Vielmehr sollte der Einfluss von Klassengröße vor dem Hintergrund der Komplexität von Schulunterricht beurteilt werden. Das bedeutet, dass Entscheidungsträger:innen Aspekte wie Schüler:innenmerkmale, Unterrichtsstrategien und Lehrkräftegesundheit und ihre Wechselwirkungen sowohl untereinander als auch mit einer potentiellen Veränderung der Klassengrößen berücksichtigen sollten.»^{15,16}

¹⁵ Asberger, J. (2023): In kleinen Klassen lernen Schüler:innen besser, Stimmt's?'. Dossier Bildung, Lizenz CC BY-NC-ND 4.0.

¹⁶ Ein Literaturverzeichnis der angegebenen Sekundärliteratur findet sich unter <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/522247/in-kleinen-klassen-lernen-schueler-innen-besser-stimmt-s/>. Heruntergeladen am 03.11.2023.

Im Nationalen Bildungsbericht Österreich kommt Prof. Dr. Herbert Altrichter zu dem Schluss, dass kleine Klassen nicht immer und überall sinnvoll sind. Eine niedrige Anzahl Schülerinnen und Schüler kann zwar den Unterricht in heterogenen Lerngruppen verbessern, «allerdings heisst kleinere Klassen nicht automatisch guter inklusiver Unterricht, was Evaluationsstudien der Integrationsklassen in Österreich von Werner Specht gezeigt haben. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es Klassen mit 20 bis 24 Schülerinnen/Schülern tendenziell besser schaffen, für ein gutes Klima und eine gute Förderung zu sorgen als Klassen mit weniger als 20 Schülerinnen/Schülern. (...) Für wichtiger als die Klassengröße werden die Kompetenzen und Fähigkeiten der Lehrerinnen/Lehrer befunden. Wenn das Lehrpersonal keine inklusive Haltung hat, keine inklusive Werteorientierung, keine Kenntnisse in inklusiver Didaktik und Pädagogik, dann nutzt auch eine kleine Klasse nichts.»¹⁷

Auch die renommierte Professorin für Theorie und Empirie schulischer Bildungsprozesse, Frau Prof. Dr. Katharina Maag Merki stellt in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger klar:

«Die Klassengröße spielt für die Lernerfolge der Kinder nicht die entscheidende Rolle. [...] Das Modell „Eine Klasse, eine Lehrperson“ ist veraltet. Für einen erfolgreichen Unterricht braucht es eine gute Schule. [...] Die einzelne Schule mit dem ganzen Schulteam muss einen Weg finden, die Qualität im Unterricht in allen Klassen hoch zu halten. Wenn sich die Lehrpersonen über den Unterricht austauschen, eng mit den heilpädagogischen Fachpersonen zusammenarbeiten und von der Schulleitung unterstützt werden, können bessere Lösungen für die Probleme gefunden werden.»¹⁸

Frage 6:

Wäre es aus Sicht der Regierung möglich, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen einen flexibleren Schlüssel (z.B. 1,5/1,8 Quotenplätze) einzuführen, bzw. wie steht die Regierung zu diesem Vorschlag?

¹⁷ Vgl. Altrichter, H. (2009): Nationaler Bildungsbericht Österreich. S. 352.

¹⁸ Siegrist, P. (2023): Welchen Unterschied macht die Klassengröße? In: Tages-Anzeiger, 22.08.2023, S. 21.

Bis ins Jahr 2013 galt mit der Verordnung über die Richtzahlen für die Klassenbestände eine Regelung, die als Quotenregelung bezeichnet werden kann, besagte doch Art. 7 Abs. 4 dieser Verordnung: «Je Integrationsfall nach Art. 82 Abs. 2 des Schulgesetzes sind die Höchst- und die Durchschnittszahl gemäss Abs. 1 Bst. b um die Zahl 2 und die Mindestzahl gemäss Abs. 1 Bst. b um die Zahl 1 zu reduzieren. Insgesamt können die Höchst- und die Durchschnittszahl maximal um die Zahl 4 und die Mindestzahl maximal um die Zahl 2 reduziert werden.» Anstelle dieser Verordnung wurde bei deren Aufhebung mit den Regelungen in Art. 23a Abs. 5 und Art. 82 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) sowie Art. 5a Abs. 2a) und Art. 6 Abs. 2h) Schulorganisationsverordnung (SchulOV) eine weitaus individualisiertere und flexiblere Möglichkeit geschaffen, bei der Klassenbildung von den Richtzahlen abzuweichen. Eine Rückkehr zu einer Quotenregelung ist aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll, da damit die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nicht in dem Masse berücksichtigt werden können, wie es heute der Fall ist. Zudem wäre eine solche eher starre Regelung nicht kompatibel mit den heutigen pädagogischen Grundsätzen und den heutigen Lehr- und Lernformen. Darüber hinaus können auf Grundlage von Art. 21a Lehrerdienstgesetz (LdG) mit abweichenden Regelungen über die Arbeitszeit andere Modelle zur Klassenbildung in Einsatz gelangen, wie sie beispielsweise an den Tagesschulen oder im Freiwilligen 10. Schuljahr bereits gelebt werden. Dadurch stehen den Schulen flexible und niederschwellige Möglichkeiten zur Verfügung, von den Richtzahlen abzuweichen.

Mit Einführung des ausgeweiteten Förderkontingents 2019, welches jedes Jahr für jede Schule neu berechnet und zugewiesen wird, wurde zusätzlich zu der gesetzlich geregelten Möglichkeit von den Richtzahlen abzuweichen, den Schulleitungen ein Instrument an die Hand gegeben, um Unterrichtssettings noch stärker den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie dem Lehrplan entsprechend zu gestalten. Die Berechnung des Förderkontingents beruht demgemäss auf einer Anzahl Sockellektionen für Gemeindeschulen, einem Schülerinnen-/Schülerfaktor,

dem Fremdsprachenindex sowie einem Faktor für zusätzliche verstärkte Förderung (ZvF), wie folgende Tabelle 3 aufzeigt:

Berechnung Förderkontingent Gemeindeschulen	
Sockellektionen	5
SuS ¹⁹ -Faktor	0.423
Fremdsprachenindex	Prozentanteil SuS mit Erstsprache nicht Deutsch x 0.014 + 1
Faktor bB ²⁰	1.5% aller SuS x 4.55 Lektionen

Tabelle 3: Berechnung Förderkontingent Gemeindeschulen

Sollte das Förderkontingent nicht ausreichend sein, hat die Schulleitung ausserdem die Möglichkeit, eine Erhöhung beim Schulamt zu beantragen.

Rahmenbedingungen Förderkontingent

Für die Zu- und Aufteilung des Förderkontingents gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Das Kontingent wird bedarfsorientiert zugeteilt.
- Ergänzungsunterricht ist auf allen Stufen (GS/OS) anzubieten. Dabei sind Kinder und Jugendliche der Förderstufen 2 und 3 sowie Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten vorrangig zu berücksichtigen.
- Auf der Kindergarten- und Primarschulstufe ist bei der Verteilung der Kontingentslektionen der Zyklus I vorrangig zu beachten.

¹⁹ SuS = Schülerinnen und Schüler

²⁰ bB = besonderer Bildungsbedarf

- Fremdsprachige Kinder müssen entsprechend gefördert werden. Dabei ist das Reglement «Deutsch als Zweitsprache» zu beachten.
- Begabungs- und Begabtenförderung wird auf allen Stufen angeboten.
- Besprechungsstunden werden bedarfsorientiert zugeteilt. Eine Lektion entspricht 90 Minuten pro Woche (bei ca. 47 Wochen/Jahr).
- Für Klassenhilfen und Unterricht im Teamteaching können maximal 20% des Gesamtkontingents verwendet werden; in Planken und Schellenberg 30%.
- Sind alle Fördermassnahmen ausgeschöpft und der Bedarf ist nicht abgedeckt, kann ein Antrag auf weitere individuelle Unterstützung an das Inspektorat gestellt werden (insbesondere für individuelle Klassenhilfe).

Für Schülerinnen und Schüler, welche ins Freiwillige 10. Schuljahr wechseln, muss bei Bedarf ein Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) eingeleitet werden.

Frage 7:

Viele Klassenzimmer sind auf ca. 20 Schüler ausgelegt. Sind die Klassenzimmer in den Liechtensteinischen Primarschulen und Kindergärten gross genug, um die modernen Unterrichtsmethoden, -konzepte und -formen, inklusive der Digitalisierung, nach heutigem Standard in Klassen von mehr als 22 Schülern durchzuführen? Bzw. in welchen Gemeinden genügt die bestehende Infrastruktur den Anforderungen bei Klassengrössen von 25 Schülern nicht zur Gänze?

Auch hier muss richtig gestellt werden: die Gruppen- und Klassenzimmer der Kindergärten und Primarschulen in Liechtenstein sind grosszügig gebaut und auf Klassen mit 20 respektive 24 Schülerinnen und Schülern ausgelegt. Als einzige Ausnahme kann der Kindergarten Backofen in Mauren genannt werden, wobei dort gem. Art. 6 Bst. i) der Schulorganisationsverordnung die Gruppe entsprechend

klein gehalten wurde, sofern dies nötig war. Seit April 2023 wurde dieser durch den zentralen Kindergarten-Neubau abgelöst.

Trotzdem soll der Vollständigkeit halber ausgeführt werden, dass Klassen mit 25 oder mehr Schülerinnen und Schülern in Liechtenstein nur in Ausnahmefällen gemäss Art. 6 Abs. 2a Best. a) und b) SchulOV nach Bewilligung des Schulamts auf Antrag der Schulleitung geführt werden dürfen. Im laufenden Schuljahr gibt es in Liechtenstein keine Klassen mit 25 oder mehr Schülerinnen und Schülern.

Untenstehende Tabelle 4 liefert einen Überblick, wie viele Klassen aktuell mit mehr als 21 Schülerinnen und Schülern geführt werden. Nicht aufgeführt sind in der Übersicht die Klassen, welche im altersdurchmischten Lernen (adL) geführt werden, da für diese in Bezug auf die Klassengrösse andere gesetzliche Rahmenbedingungen gelten.

Ausschlaggebend für die Anzahl der insgesamt zu bildenden Klassen sind die Gesamtschülerzahlen der jeweiligen Stufe (Richtzahl für Klassenbestände, gemäss Schulorganisationsverordnung). Die tatsächlichen Klassengrössen sind hingegen meist tiefer als die Höchstzahlen, in den Liechtensteiner Primarschulen liegt der aktuelle Durchschnitt bei 17.0 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Gemeinde- schule	Anzahl Klassen jetzt	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen neu
Balzers	2 Klassen	Klasse 1a: 23 Klasse 1b: 23	1 (3 Parallelklassen)
Mauren	4 Klassen	Klasse 1a: 22 Klasse 1b: 23 Klasse 4a: 24 Klasse 4b: 22	1 (3 Parallelklassen, 1. Stufe) 1 (3 Parallelklassen, 4. Stufe)
Triesen	1 Klasse	Klasse 3a: 21	1 (3 Parallelklassen)

		Klasse 3b: 22	
Triesenberg	1 Klasse	Klasse 1a: 23	1 (2 Parallelklassen)

Tabelle 4: Primarklassen mit mehr als 21 Schülerinnen und Schülern (Sj. 2023/24, Stand: 13. Oktober 2023)

Bei Klassen mit einer höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern (> 22) handelt es sich in der Regel um spezielle pädagogische Modelle des altersdurchmischten Lernens (adL).

In der Primarstufe sind dies

- Basisstufen (Kindergarten bis 1. /2. Klasse), aktuell in Planken, Schaan, Schaanwald und Schellenberg sowie an den Tagesschulen Schaan und Vaduz – jedoch auch hier mit jeweils nur 22 Schülerinnen und Schülern oder
- Unterricht in altersdurchmischten Lerngruppen der Mittelstufe, aktuell in Planken, Schaan, Schaanwald und Schellenberg sowie an den Tagesschulen Schaan und Vaduz.

Möglich wird dies aufgrund Art. 6 Abs. 2a Verordnung über die Organisation der öffentlichen Schulen (SchulOV): «2a) Abweichend von Abs. 1 können bestehende schularten- und/oder schulstufenübergreifende Klassen des Kindergartens und der Primarschule mit folgenden Schülerzahlen geführt werden:

- a) 12 bis 28 Schüler: 1 Klasse;
- b) 25 bis 56 Schüler: 2 Klassen;
- c) 48 bis 81 Schüler: 3 Klassen;
- d) 68 bis 104 Schüler: 4 Klassen;
- e) 85 bis 130 Schüler: 5 Klassen;
- f) 108 bis 150 Schüler: 6 Klassen;
- g) 126 bis 175 Schüler: 7 Klassen.»

Bei Schulhausneubauten werden die Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Norm) als Planungsgrundlage herangezogen. Diese empfehlen bei Primarschulklassen eine Klassenzimmergrösse von ca. 75 qm. Moderne Unterrichtsmethoden, einschliesslich der Integration von digitalen Medien, erfordern flexiblere Lernumgebungen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass grössere Klassenzimmer notwendig sind. Vielmehr geht es darum, wie der verfügbare Raum effektiv genutzt wird und wie flexibel dieser gestaltet ist. Durch die richtige Anordnung der Möbel kann auch in Klassenzimmern mit begrenztem Raum erfolgreich unterrichtet werden. Überdies stehen vielen Klassenzimmern zusätzliche Gruppenräume zur Verfügung. Im Sinne des offenen Unterrichts werden oftmals auch weitere Nebenräume genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler gerne arbeiten.

Wie oben aufgezeigt, haben im laufenden Schuljahr nur 8 von insgesamt 124 Klassen mehr als 21 Schülerinnen und Schüler (Stichtag 13.10.2023). Für die 31 weiteren Klassen, welche jeweils in speziell pädagogisch geführten Settings im altersdurchmischten Lernen geführt werden (adL-Klassen), werden bereits Räumlichkeiten genutzt, die über die richtige Raumgrösse verfügen, oder die Lehrpersonen nutzen zusätzlich weitere Lernräume, wie beispielsweise Gruppenräume, Aussenklassenzimmer und weitere Nebenflächen und -räume. In diesen Fällen ist demnach nicht zwingend weiterer Platz von Nöten. Stehen Um- oder Neubauten an, werden den veränderten Bedürfnissen selbstverständlich Rechnung getragen.

Die Herausforderung besteht darin, bestehende Ressourcen optimal zu nutzen und sicherzustellen, dass Lehrpersonen die erforderliche Unterstützung und Schulung erhalten, um effektiv mit «grösseren» Klassen umzugehen und den Lernerfolg für alle erfolgreich zu sichern. Um- und Neubauten sind langfristige Projekte und werden entsprechend geplant und angelegt. Bestehende Ressourcen optimal zu nutzen beinhaltet auch den effizienten und optimalen Einsatz digitaler Medien

und anderer Technologien, ebenso wie die Organisation von Gruppenarbeit und individueller Betreuung.

Frage 8:

Wie beurteilt die Regierung die Wiedereinführung von kleineren Klassen in gewissen Schweizer Kantonen? Bzw. welche Unterschiede bestehen zu unserem Bildungssystem, das eine grössere Anzahl an Schülern, besonders solche mit besonderen Bedürfnissen, zulässt?

Tatsächlich wird in einigen Kantonen in der Schweiz zunehmend die Diskussion um die Wiedereinführung von sog. «Kleinklassen» geführt, welche jedoch die Abkehr vom integrativen Schulsystem hin zur Rückkehr separativer Schulformen bedeutet und nicht kleinere Regelklassen. Gleichzeitig würde dies den Bestrebungen zuwiderlaufen, welche seit 2008 auf Grundlage der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt wurden. Diese Diskussion ist darum nicht zu verwechseln mit einer Diskussion um «kleinere Klassen». Würde diese Diskussion geführt werden, hätte sie ebenso für Liechtenstein keinerlei Auswirkung, denn, wie bereits in der Beantwortung auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen zu lesen ist, sind die Klassen in Liechtenstein bereits heute schon kleiner als in den Schweizer Kantonen. Dies ist auch im laufenden Schuljahr der Fall:

Effektive Klassengrössen der Gemeindeschulen im Fürstentum Liechtenstein

Im Folgenden werden die effektiven Klassengrössen in Liechtenstein im Kindergarten und in der Primarstufe im laufenden Schuljahr 2023/24 dargestellt. Die Daten zeigen, dass die jeweiligen oberen Richtzahlen fast überall deutlich unterschritten werden.

Kindergarten

Im Kindergarten bewegt sich die Richtzahl der Klassengrößen zwischen 10 (untere Richtzahl) und 20 (obere Richtzahl) Kindern. Folgende Abbildung 4 zeigt die Verteilung der 632 Kindergartenkinder auf 38 Klassen für das Schuljahr 2023/24. Das ergibt einen theoretischen Mittelwert von 16.6 Kindern pro Klasse. Eine Kindergartenklasse, nämlich jene des Pilotprojekts «Waldkindergarten» der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln, ist über dem Richtwert von 20 Kindern.

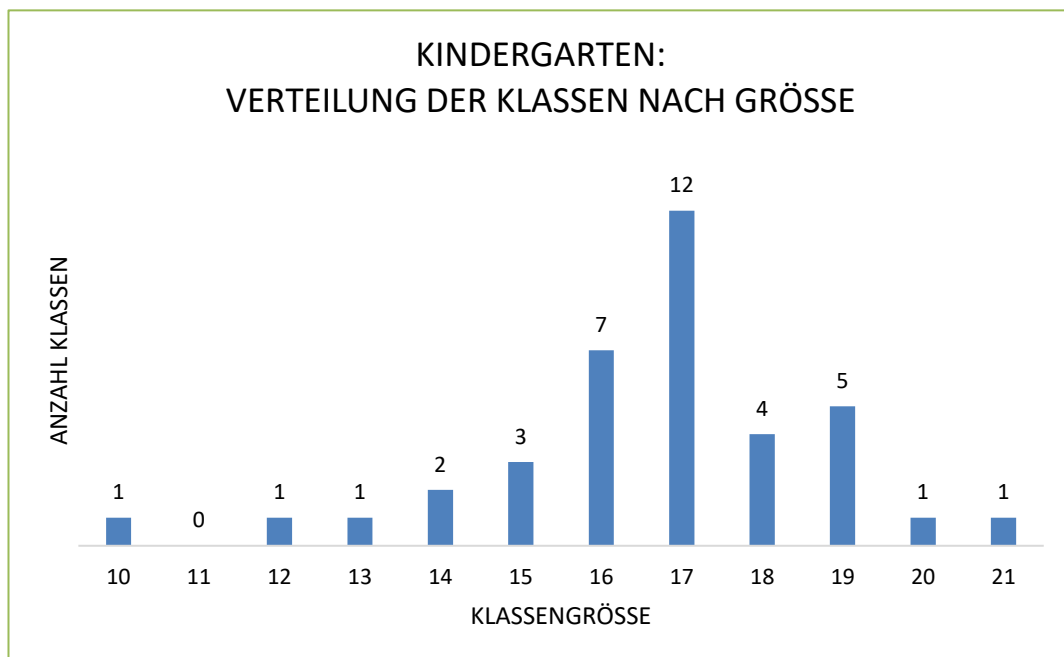


Abbildung 4: Klassengröße und Verteilung Kindergarten (Sj. 2023/24)

Primarstufe

In den Primarschulen (1. – 5. Schulstufe) liegt die Richtzahl für die Klassengrößen bei 12 bis 24 Kindern. Nachfolgende Abbildung 5 verdeutlicht die Verteilung der 1419 Primarschulkinder auf 85 Klassen im Schuljahr 2023/24. Der theoretische

Mittelwert pro Klasse liegt bei 16.7 Schülerinnen und Schüler. Die obere Richtzahl wird nirgends überschritten.

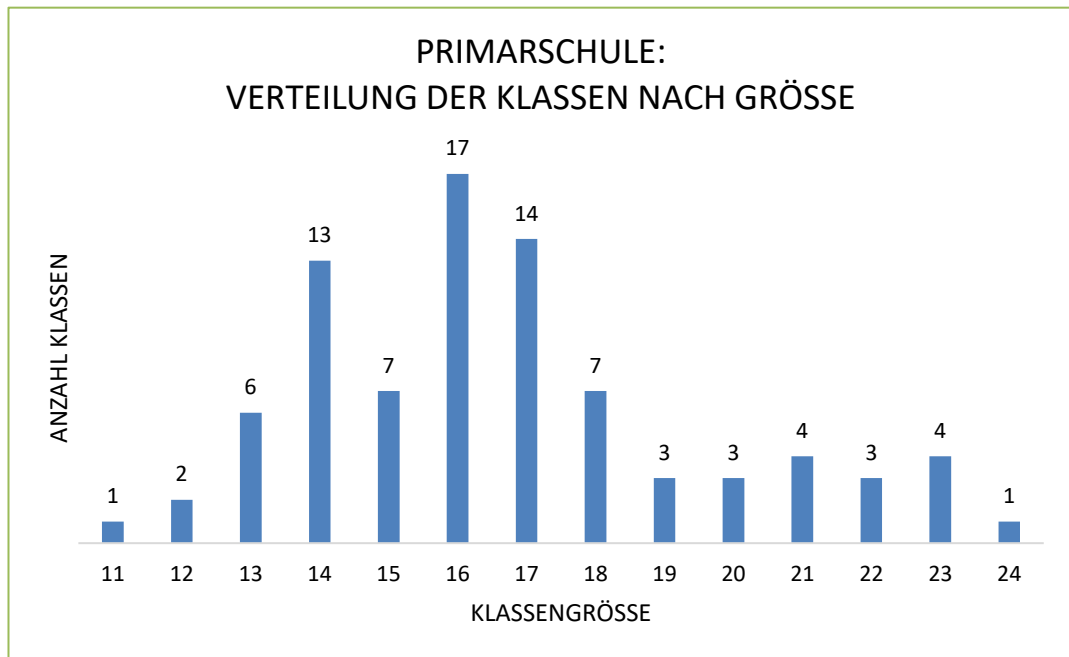


Abbildung 5: Klassengrößen und Verteilung Primarschule - mit AdL-Klassen (Sj. 2023/24)

«AdL»-Klassen

Sogenannte «AdL»-Klassen sind Klassen, die altersdurchmischte und nicht jahrgangsbezogen zusammengesetzt sind («AdL» = Altersdurchmishtes Lernen). Auf der Ebene der Gemeindeschulen gibt es gemischte, nicht nach Jahrgängen zusammengesetzte Gruppen von Kindergarten- und Primarschulkindern (bis 2. Klasse) sowie von Kindern der 3. bis zur 5. Primarschulstufe. Aufgrund der höheren Anzahl Lehrpersonen sowie der Einteilung in Lerngruppen können diese Klassen bis zu 28 Schülerinnen und Schüler beinhalten. Folgende Abbildung 6 zeigt die Verteilung der 561 Schülerinnen und Schüler auf 31 AdL-Klassen im Schuljahr 2023/24. Pro AdL-Klasse wird ein theoretischer Mittelwert von 18.1 Schülerinnen und Schüler erreicht. Maximal wird eine Anzahl von 23 Schülerinnen und Schülern erreicht.

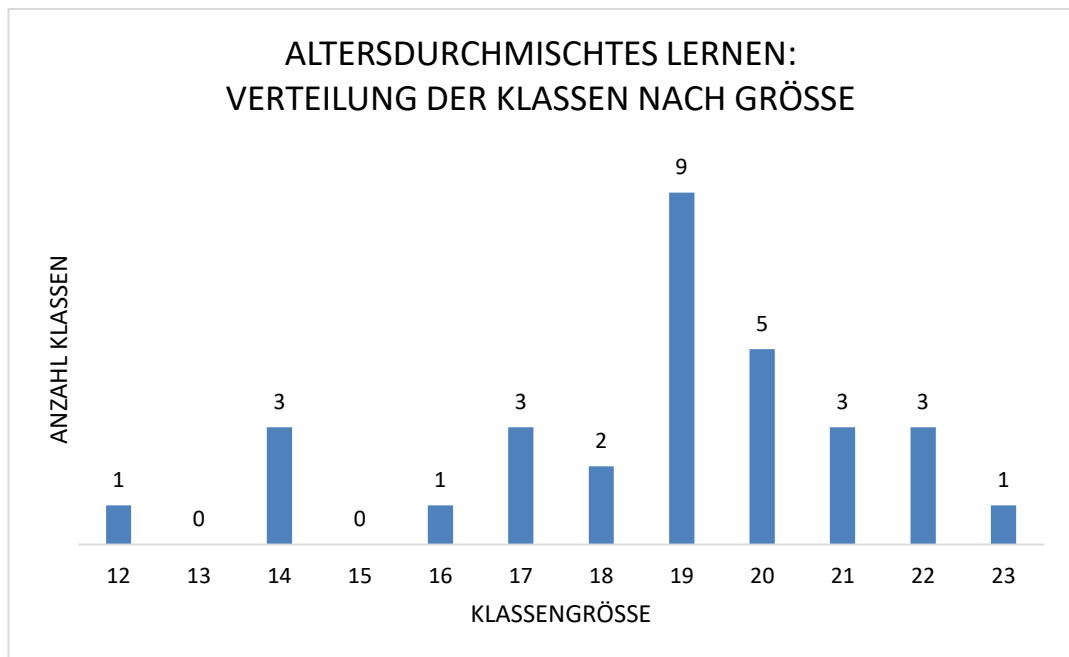


Abbildung 6: Klassengrössen und Verteilung AdL-Klassen Kindergarten und Primarschule (Sj. 2023/24)

Vergleich mit Schweizer Kantonen

Die Kantonsumfrage des Informations- und Dokumentationszentrums IDES²¹ enthält Informationen zu Schul- und Klassenstrukturen, zum Unterricht, zu Förderangeboten, zum Lehrpersonal oder zu Tagesstrukturen. IDES führt diese Umfrage jährlich bei allen kantonalen Bildungsdepartementen und dem Schulamt des Fürstentums Liechtenstein durch. Die vorliegende und aktuellste Umfrage bezieht sich auf das Schuljahr 2022/2023 und wurde im Sommer 2023 durchgeführt.

Vergleicht man in der Umfrage das Fürstentum Liechtenstein mit den Schweizer Kantonen im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Richtgrössen der

²¹ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, 2023: *Kantonsumfrage*. <https://www.edk.ch/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/kantonsumfrage>

Klassen sowie spezifischer im Hinblick auf die erlaubten Minimal- und Maximalgrössen, so fällt auf, dass Liechtenstein

- bei den Richtgrössen mit 10 bis 20 Schülerinnen und Schülern im Kindergarten sowie mit 12 bis 24 Schülerinnen und Schülern im Kindergarten jeweils eine grosse Bandbreite und Flexibilität aufweist.
- bei den Minimalgrössen im Kindergarten, sofern solche im Kanton festgelegt sind, mit 10 Schülerinnen und Schülern den 4. Platz (in aufsteigender Reihenfolge) einnimmt. Nur drei Kantone haben eine gesetzlich vorgeschriebene Minimalgrösse von unter 10 Kindern: Basel-Landschaft mit 8, Wallis mit 7 und Graubünden mit 5. Allerdings muss man hierbei die demographische Situation Graubündens berücksichtigen, wo Täler und Orte mit sehr wenigen Kindern beschult werden müssen. Bei den Minimal-Anzahlen in der Primarschule verhält es sich gleich: nur Basel-Landschaft (8), Wallis (7) und Graubünden (5) unterschreiten den Wert von Liechtenstein (12).
- bei den Maximalgrössen im Kindergarten gemeinsam mit Basel-Stadt und Graubünden den kleinsten Wert (20) vorgibt. Alle anderen Kantone geben eine höhere Anzahl vor. Bei den vorgegebenen Maximal-Anzahlen in der Primarschule liegt Liechtenstein in der unteren Hälfte (in absteigender Reihenfolge), nur zwei Kantone (Luzern und Waadt) liegen mit 22 unter der dem Wert des Fürstentums (24). Der Kanton Jura gibt keine Maximalgrösse für den Kindergarten vor, der Kanton Neuenburg weder für den Kindergarten noch für die Primarschule.

Abbildung 7 zeigt die maximalen Klassengrössen der Schweizer Kantone im Vergleich zu den Richtgrössen in Liechtenstein. Die hellblauen Säulen entsprechen den kantonalen Kindergartenklassen, die hellroten Säulen den Primarschulklassen der Schweizer Kantone. Die horizontal verlaufenden Linien in dunkelblau

(Kindergarten) und dunkelrot (Primarschule) stellen die oberen Richtgrößen Liechtensteins dar.

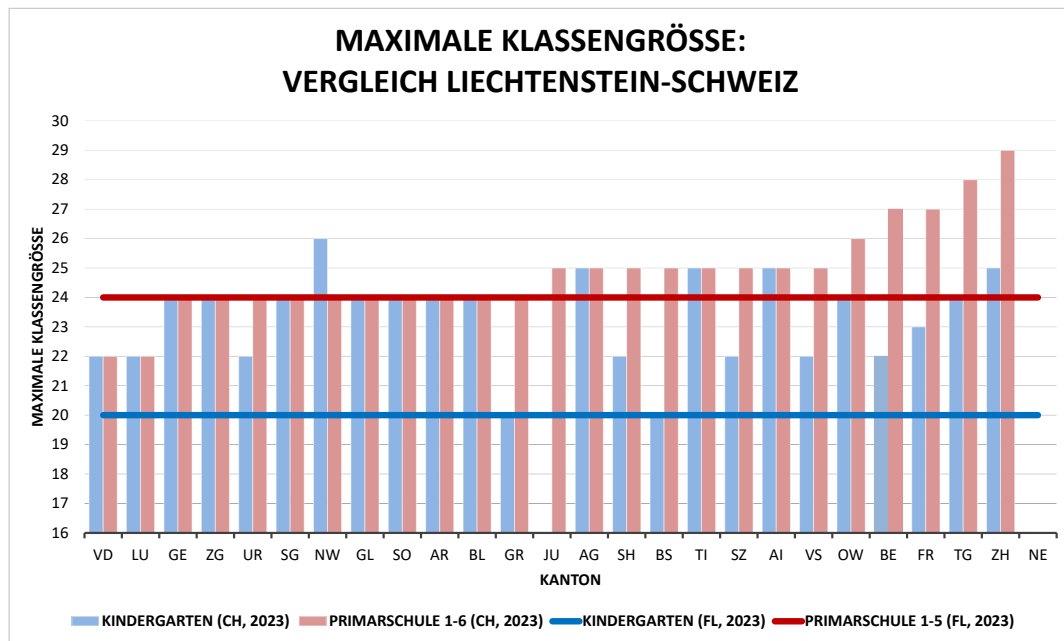


Abbildung 7: Maximale Klassengrößen in Liechtenstein im Vergleich mit Schweizer Kantonen²²

Nachstehende Abbildung 8 veranschaulicht die Abweichungen der effektiven Klassengrößen vom liechtensteinischen Mittelwert der Gemeindeschulen (Stand: Beginn Schuljahr 2023/24) im Vergleich mit den Schweizer Kantonen (Stand: Ende Schuljahr 2021/22).

Die durchschnittliche Anzahl von Kindern in Kindergarten- und Primarschulklassen in den Schweizer Kantonen sind als Säulen dargestellt (Kindergarten in blau, Primarschule in rot), welche von links nach rechts aufsteigend nach der

²² Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, 2023: *Kantonsumfrage*. <https://www.edk.ch/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/kantonsumfrage>; Für Juras Kindergartenklassen ist keine Maximalgröße definiert, ebenso gibt es keine für Neuenburgs Kindergarten- und Primarschulklassen.

durchschnittlichen Anzahl an Primarschulkindern geordnet sind. Die durchschnittlichen Klassengrössen in Liechtensteins Kindergärten, Primarschulen und AdL-Klassen sind als horizontale Linien dargestellt. Es ist feststellbar, dass nur in drei Schweizer Kantonen im Schnitt weniger Kinder in den Primarschulklassen sind, als in Liechtenstein, in den Kindergartenklassen haben nur vier Kantone durchschnittlich weniger Kinder. Auch im Vergleich mit den jeweiligen Durchschnittszahlen der gesamten Schweiz steht Liechtenstein deutlich besser dar: 16.6 (FL) gegenüber 18.6 (CH) im Kindergarten, 16.7 (FL) gegenüber 19.1 (CH) in der Primarschule.

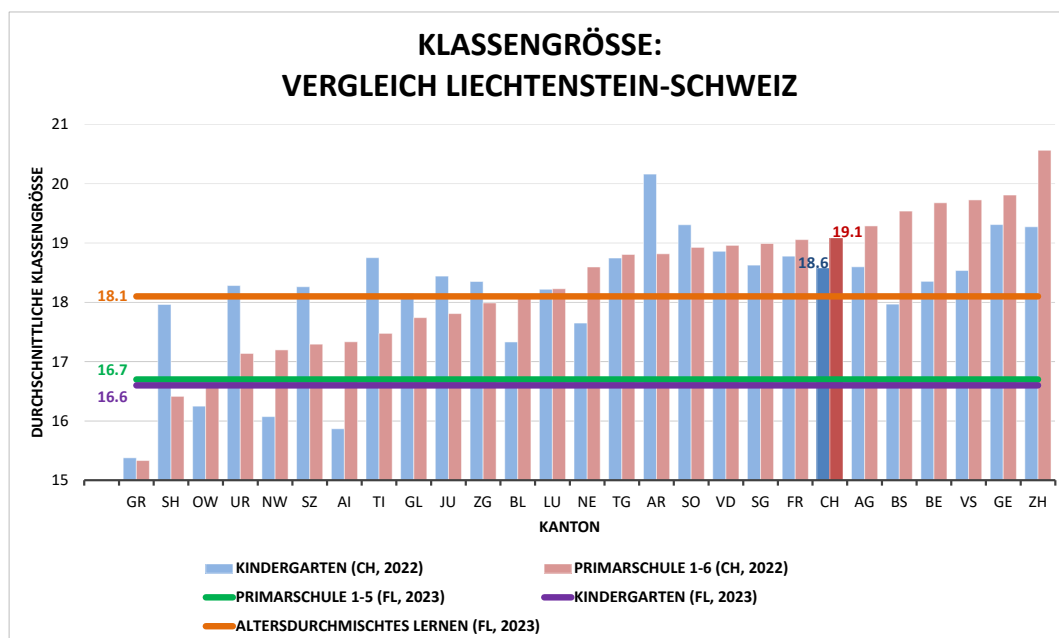


Abbildung 8: Durchschnittliche Klassengrössen in Liechtenstein im Vergleich mit Schweizer Kantonen²³

Internationaler Vergleich

Nachfolgender Abbildung 9 ist der in der Bildungsstatistik 2021 aufgezeigte Vergleich von Klassengrössen und Betreuungsverhältnis zum internationalen Ausland

²³ Bundesamt für Statistik (BFS), 2023: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/indicators/klassengroesse.assetdetail.24485165.html>

zu entnehmen: «Grafik D bildet den Vergleich der Schulclassengrösse (...) und des Betreuungsverhältnisses (...) auf internationaler Ebene ab. Die Schulclassen sind demnach für Liechtenstein kleiner als für andere Länder. Auf der Stufe der Primarschule (ISCED 1) wurde für das Schuljahr 2020/21 in Liechtenstein eine Classengrösse von 17.3 Schulkindern pro Klasse berechnet. In der Schweiz betrug die Classengrösse 19.2 Schulkinder und in Österreich waren es 18.2 Schulkinder pro Klasse. In Deutschland lag der Durchschnitt bei 20.9 Schulkindern pro Klasse. Einzig Luxemburg, das als weiterer Kleinstaat in den internationalen Vergleich aufgenommen wurde, führte mit einer durchschnittlichen Classengrösse von 15.0 Schulkindern noch kleinere Classen.»²⁴

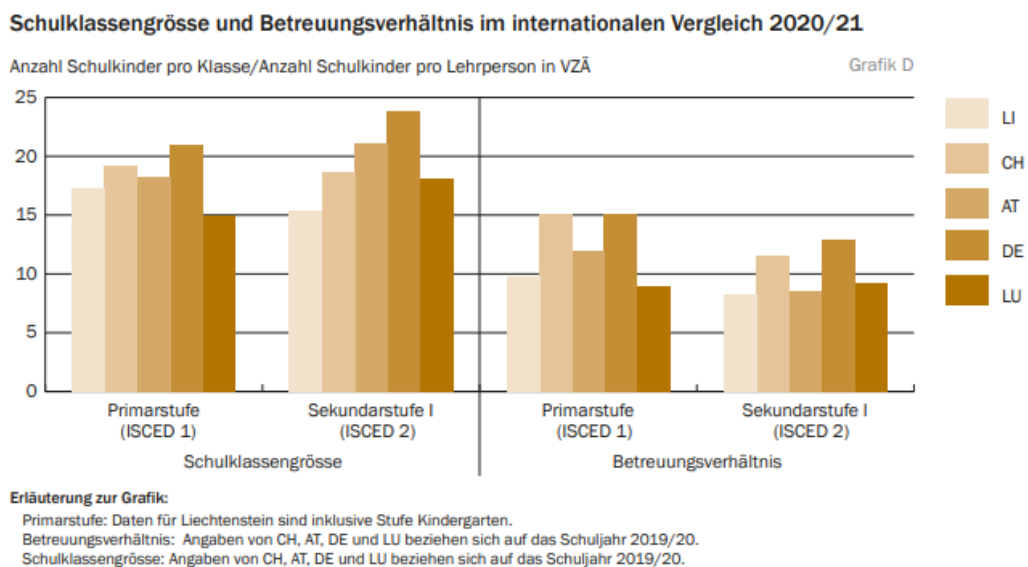


Abbildung 9: Classengrösse und Betreuungsverhältnis Liechtensteins im internationalen Vergleich²⁵

Gemäss obiger Abbildung 9 waren also bereits im Schuljahr 2019/20 die Classen in Liechtenstein kleiner als im internationalen Ausland, mit Ausnahme von Luxemburg. Im laufenden Schuljahr 2023/24 ist die durchschnittliche Anzahl an

²⁴ Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, 2022: *Bildungsstatistik 2021*, S. 7.

²⁵ Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, 2022: *Bildungsstatistik 2021*, S. 8.

Schülerinnen und Schülern in Liechtenstein nochmals um 0.3 Prozentpunkte gesunken und liegt in den Primarschulen bei einem Schnitt von 17.0, wie untenstehende Tabelle 5 aufzeigt.

Fürstentum Liechtenstein: ISCED 1, Schuljahr 2023/24				Internationaler Vergleich 2019/20			
Primarschule inkl. Kindergarten	Anzahl Klassen	Anzahl Schulkinder	Schulklassen-grösse	CH	AT	DE	LU
Gesamt	155	2639	17.0	19.2	18.2	20.9	15
Vaduz	21	329	15.7				
Triesen	20	341	17.1				
Balzers	20	355	17.8				
Triesenberg	10	160	16.0				
Schaan	19	352	18.5				
Planken	2	43	21.5				
Eschen	12	203	16.9				
Nendeln	7	101	14.4				
Mauren	15	278	18.5				
Schaanwald	4	64	16.0				
Gamprin	7	106	15.1				
Ruggell	14	221	15.8				
Schellenberg	4	86	21.5				

Tabelle 5: Klassengrössen nach Gemeindeschulen (2023/24) im internationalen Vergleich (2019/20)²⁶

²⁶ Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, 2022: *Bildungsstatistik 2021*, S. 20; Ergänzung um aktuelle Zahlen aus Liechtenstein.

Frage 9: Wie steht die Regierung einer Verantwortungs- und Kompetenzerweiterung der Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen bei der Klassengestaltung (Anzahl Integrationskinder, Anzahl DAZ-Kinder, Flüchtlingskinder, usw.) betreffend der Klassengrösse, ohne die Einhaltung der Richtzahlen gegenüber?

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, können die Richtzahlen zur Klasseneinteilung entsprechend Art. 6 SchulOV über- oder unterschritten werden. Das Pflichtenheft einer Schulleitung sieht vor, die Klasseneinteilung in Absprache mit dem Lehrpersonenteam zu treffen. Über Art. 82 Abs. 2 werden dabei benachteiligte Kinder und Jugendliche berücksichtigt. Wie bereits unter Frage 6 ausgeführt, stehen den Schulen über Art. 21a Lehrerdienstgesetz (LdG) mit abweichenden Regelungen über die Arbeitszeit andere Modelle zur Klassenbildung offen, dies wird jedoch erst an den Tagesschulen und im Freiwilligen 10. Schuljahr genutzt.

Frage 10:

Sind der Regierung Gemeinden bekannt, in denen der Wunsch nach kleineren Klassen vorhanden ist? Wenn ja, welche sind das?

Das Schulamt hat in den letzten Jahren keine offiziellen Anfragen oder Wünsche der Gemeindeschulratspräsidien hinsichtlich der landesweiten Reduktion der Klassengrössen erhalten. Das Thema der Klassengrösse wird jedoch immer wieder anlassbezogen und in bestimmten Situationen von Seiten der Gemeinde- oder Elternvertreterinnen und -vertretern vorgebracht. Meist geschieht dies, wenn Eltern in Bezug auf eine konkrete Problemsituation bei diesen vorstellig werden. So geschah dies bspw. im laufenden Schuljahr auf Grund von herausforderndem Schülerverhalten an den Gemeindeschulen in Triesen.

Wie bereits unter Frage 5 an mehreren Stellen beschrieben, befürworten Lehrpersonen bei Befragungen grundsätzlich kleinere Klassen. Dieser Wunsch ist aber oft im administrativen Bereich begründet. Denn eine geringere Schülerinnen- und Schülerzahl bedeutet beispielsweise weniger Korrekturaufwand oder auch entsprechend weniger reguläre Elterngespräche. Hier reagieren gewisse Kantone oder Länder mit einer entsprechend grösseren Entlastung respektive einer von der Schüleranzahl abhängigen Entlastung für die administrative Arbeit. Sobald die Klassengrössen jedoch unter eine Anzahl von unter 14 Schülerinnen und Schüler sinken, wird die Klasse für pädagogisch wirksamen Unterricht zu klein, wie bereits in der Einleitung sowie unter Frage 2 ausgeführt wurde.

Frage 11:

Kann mit den bestehenden fixen Klassengrössen der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung, den erwachsenden Herausforderungen in genügender Weise Rechnung getragen werden?

In Liechtenstein gibt es keine bestehenden fixen Klassengrössen. Die Grössen der Klassen sind per Richtzahl geregelt. Wie bereits in der Beantwortung auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen zu lesen ist, bilden die Richtzahlen keine absolute Grenze, sondern, wie dies der Begriff «Richtzahl» schon aufzeigt, eine orientierende Zahl. In gewissen Fällen kann auch am Stichtag von diesen Richtzahlen abgewichen werden, wie in Art. 6 SchulOV ausgeführt wird. Sämtliche zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen sowie die Richtzahltablelle finden sich bei der Beantwortung von Frage 1.

Intendiert die Frage der Interpellanten, dass die wachsende Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerschaft eine Herausforderung für die Schulen darstellt,

bejaht dies die Regierung und hält abermals fest, dass dies nicht einher geht mit der Grösse der Klasse und deshalb – wo nötig – andere Massnahmen zielführender zur Steigerung der Unterrichtsqualität sind als die Reduktion der oberen Richtzahl.

Frage 12:

Wurden bereits Umfragen beim Lehrpersonal zur Zufriedenheit der Strukturen, Belastung und Stimmung durchgeführt? Falls ja sollen die Umfrageergebnisse hier beigelegt werden.

Umfragen bei den Lehrpersonen zur Zufriedenheit der Strukturen, Belastung und Stimmung wurden bislang nicht durchgeführt. Überlegungen hierzu werden in die Evaluation zum LiLe einfließen.

Frage 13:

Gibt es Auswertungen, ob die Heterogenität einer grossen Primarschulklasse (>21 Schüler) im Zusammenhang mit der Belastung der Lehrperson und deren Gesundheit steht?

Wie bereits ausgeführt, stehen die Heterogenität einer Klasse und deren Grösse in keinem direkten Zusammenhang. Eine kleine Klasse kann sehr heterogen sein und eine sehr grosse Belastung für die Lehrperson darstellen, während eine grosse Klasse ebenfalls sehr heterogen keine Belastung für die Lehrperson darstellt. Entsprechend gibt es auch keine Auswertungen hierzu.

Frage 14:

Wie beziffern sich die Ausfälle von Lehrpersonen, die aufgrund einer Überlastung in den letzten 5 Jahren ausgefallen sind? Zudem bitten wir die Regierung die dabei angefallenen Mehrkosten zu beziffern?

Gemäss einer im September 2023 durchgeführten Befragung aller Schulleitungen der Gemeindeschulen gab es in den letzten 5 Jahren insgesamt 10 Ausfälle von Lehrpersonen. Diese Ausfälle wurden nach expliziter Rücksprache mit den jeweiligen Schulleitungen nicht durch grosse Klassen verursacht, sondern gehen mehrheitlich auf multikausale Ursachen zurück (familiäre, gesundheitliche, allgemeine berufliche Gründe).

Frage 15:

Wurde in Liechtenstein, seit der Einführung von Grossklassen (25 Schüler), eine Abwanderung durch Lehrpersonen ins Ausland oder durch Kinder in Privatschulen festgestellt?

Da in Liechtenstein nie Grossklassen mit 25 Schülerinnen und Schülern eingeführt wurden und auch keine solchen existieren, ist demzufolge auch keinerlei darin begründete Abwanderung zu verzeichnen.

Frage 16:

Wie viele Lehrer haben in den vergangenen 5 Jahren aufgrund einer Überlastung gekündigt und wie vielen wurde aufgrund ihrer Überlastung gekündigt?

Gemäss Rückmeldungen der Schulleitungen haben in den letzten 5 Jahren insgesamt drei bis vier Lehrpersonen aufgrund Überlastung gekündigt, bei einer Arbeitnehmenden-Anzahl von insgesamt rund 700 Lehrpersonen. Keine der Kündigungen stand bekannterweise in direktem Zusammenhang mit einer grossen Klasse, da die betreffenden Lehrpersonen keine grossen Klassen führten. Auch hier haben, wie unter Frage 14 bereits erwähnt, jeweils verschiedene Faktoren dazu beigetragen, dass es schlussendlich zu einer Kündigung kam.

Frage 17:

Ist die Regierung der Meinung, dass die Lehrpersonen, welche die Hauptverantwortung aller Schüler tragen, ausreichend ausgebildet sind, um Grossklassen mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen?

Es existieren in Liechtenstein keine Grossklassen mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass ab einer Anzahl von 23 Schülerinnen und Schülern sehr häufig eine zusätzliche (Fach-)Lehrperson anwesend ist, wodurch wiederum das Betreuungsverhältnis und damit einhergehend die Belastung für die einzelne Lehrperson gesenkt wird. Mit dem Einsatz von Klassenhilfen wird ebenfalls die Belastung der Lehrperson reduziert.

Die Ausbildung der in Liechtenstein angestellten Lehrpersonen findet im benachbarten Ausland statt, überwiegend in der Schweiz bzw. dem deutschsprachigen Ausland. Lehrpersonen, welche nicht in der Schweiz ausgebildet wurden, müssen zuerst ein berufliches Anerkennungsverfahren bei der EDK durchlaufen haben, bevor sie in Liechtenstein angestellt werden können. Diverse Konzepte weisen auf die rechtlichen Bestimmungen zu den jeweils notwendigen Qualifikationen der (Fach-)Lehrpersonen hin.

Gemäss strategischem Ziel 8 der Bildungsstrategie 2025*plus* (<https://www.bildungsstrategie.li>) werden die Lehrpersonen als bedeutsamer Schlüsselfaktor des Bildungserfolgs aller betrachtet und dementsprechend wird auch auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen grösster Wert gelegt. So können sich Liechtensteiner Lehrpersonen kostenfrei über das landeseigene Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramm WfL (Weiterbildung für Lehrpersonen, siehe auch Frage 18.) weiterbilden. Weitere Qualifikationskurse an Pädagogischen Hochschulen (CAS, MAS etc.) werden vom Schulamt unter gewissen Auflagen übernommen. Bei diesen Weiterbildungsangeboten werden Schwerpunkte zu den aktuellsten Themen und auch den Bedürfnissen der Schulen gelegt und allenfalls Lücken in der Ausbildung geschlossen oder neue Themenfelder bearbeitet.

Frage 18:

Die Bevölkerung wird sich in Zukunft, sehr wahrscheinlich, sich noch heterogener gestalten. Besitzt die Regierung eine Strategie, um in Zukunft die Unterschiede besser aufzufangen, ohne einen Qualitätsverlust des Unterrichts zu Lasten der Schüler in Kauf nehmen zu müssen und dabei die Belastung der Lehrkräfte im Rahmen zu halten?

Über das unter Frage 6 bereits beschriebene Förderkontingent, welches auf Basis des Förderkonzeptes umgesetzt und angewendet wird, werden Heterogenitäten aufgefangen und jede Schülerin und jeder Schüler in seiner Individualität angenommen und gefördert. Sollte sich die Schülerinnen- und Schülerschaft künftig noch heterogener gestalten, so werden auch diese Unterschiede im Rahmen des Förderkontingents und des Förderkonzeptes aufgefangen werden, genauso, wie es laut Silvia Steiner, Bildungsdirektorin Volksschulamt Zürich, auch im Kanton Zürich der Fall ist: «Ich bin der Meinung, dass der bewusste Umgang mit den Ressourcen,

aber auch der Weg, den wir in den vergangenen 20 Jahren beschritten haben, hin zum individualisierten Unterricht, die Lösung ist, um dieser Heterogenität zu begegnen. Natürlich braucht es auch hier gute Rahmenbedingungen. Aber die Werkzeuge sind grundsätzlich vorhanden. »²⁷

Eine allenfalls steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf würde gegebenenfalls die Einstellung neuen Lehrpersonals sowie die zur Verfügungstellung weiterer Räumlichkeiten und/oder Lehr-Lernmaterialien sowie Weiterbildungen zur Folge haben, nicht jedoch einen Qualitätsverlust des Unterrichts.

Zur Steigerung des Wohlbefindens, der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen und somit zur Steigerung der Unterrichtsqualität wurden in den letzten Jahren diverse Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen eingeführt und umgesetzt. Dies sind Massnahmen wie:

- Entlastung durch an die Pflichtlektionenzahl anrechenbare Tätigkeiten,
- Fördermassnahmen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit externen Fachstellen,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zur Entlastung der Lehrpersonen werden auf Grundlage von Art. 22 der Lehrerdienstverordnung (LdV) verschiedene Tätigkeiten an die Pflichtlektionenzahl angerechnet, unter anderem für die Leitung einer Klasse, Teamarbeit, Besprechungsaufwand für die Zusammenarbeit oder bspw. auch für besondere im pädagogischen und/oder administrativen Interesse der Schule liegende Tätigkeiten.

²⁷ Olivier, J. (2023): Die Integration ist eine Errungenschaft unserer Gesellschaft. Interview mit Silvia Steiner, Schulblatt Kanton Zürich, 05.05.2023. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/mitteilungen/2023/bildung/schulblatt/schulblatt-2-2023/-die-integration-ist-eine-errungenschaft-unserer-gesellschaft-.html>. Heruntergeladen am 04.12.2023.

Die Regierung führt gerne noch einmal aus, wo sie gegebenenfalls Möglichkeiten und Potential sieht, sollte der Landtag weitere Massnahmen zur Entlastung des Lehrpersonals vorsehen:

Entlastung Klassenlehrpersonen

Wie bereits in der Beantwortung auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen zu lesen ist, werden Klassenlehrpersonen gemäss Bericht und Antrag Nr. 92/2003 betreffend «Die Neufassung des Lehrerdienstgesetzes» mit jeweils einer Wochenlektion für die aufgrund der Klassenlehrerfunktion zusätzlich entstehenden Aufwände entlastet. «Die Regierung befürwortet die Einführung einer Entlastung für Klassenlehrer». Damit sollen folgende mit dieser Funktion in Zusammenhang stehende Tätigkeiten an das Pflichtlektionensoll angerechnet werden:

- die Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen;
- die Koordination der Erziehungsarbeit (insbesondere auch mit Fachleuten);
- die Beratung der Schülerinnen und Schüler in schulischer und erzieherischer Hinsicht;
- die Pflege der Verbindung zwischen Schule und Eltern;
- die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben und
- die Führung des die Klasse betreffenden Schriftverkehrs.

Als eine weitergehende Massnahme kann diese Entlastung entlang der Klassengrösse erhöht werden (vgl. Ausführungen dazu im Postulat vom Dezember 2022 sowie nachfolgend in diesem Text). Dies würde zahlenmässig den meisten Lehrpersonen zu Gute kommen, welche in der Leitung der Klasse stehen.

Entlastung der Lehrpersonen durch schulische Fördermassnahmen

Im Rahmen verschiedener zur Verfügung stehender schulischer Fördermassnahmen erhalten die Lehrpersonen Beratung und Unterstützung und somit Entlastung in ihrem Unterricht. Wie bereits unter Frage 6 beschrieben, steht den Schulen hierfür gemäss «Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV)» ein jährlich neu berechnetes und zugewiesenes Förderkontingent zur Verfügung, welches im Rahmen des Förderkonzeptes der öffentlichen Schulen Liechtensteins umgesetzt wird (s. Frage 6, Berechnung Förderkontingent). Sollte das Förderkontingent für einzelne Schülerinnen und Schüler nicht ausreichen, kann die Schulleitung jeweils für die einzelne Schülerin resp. den einzelnen Schüler einen begründeten Antrag auf weitere individuelle Unterstützung (insbesondere individuelle Klassenhilfe) an das Inspektorat stellen.

Die grosse Bandbreite an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen, auf welche Lehrpersonen der öffentlichen Schulen Liechtensteins bei Belastungen in der Klasse zurückgreifen können, wird im «Förderkonzept der öffentlichen Schulen Liechtensteins» beschrieben²⁸ und im Konzept auf den Seiten 14/15 tabellarisch zusammen gefasst.

Ausgewählte Fördermassnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen im Unterricht

a) Beratung und Unterstützung

Jede Klassenlehrperson wird in ihrem Klassenunterricht von einer Ergänzungslehrperson beraten und unterstützt.

b) Halbklassen / Unterricht im Teamteaching

²⁸ Schulamt Fürstentum Liechtenstein, 2021: *Förderkonzept der öffentlichen Schulen*. <https://www.llv.li/inhalt/1425/amtsstellen/schulische-fordermassnahmen>

Es besteht die Möglichkeit zur Bildung von Halbklassen, indem gewisse Fachbereiche / Lektionen von zwei Lehrpersonen im Teamteaching unterrichtet werden und die Klasse zu diesem Zweck in zwei Gruppen aufgeteilt wird.

c) Klassenhilfen (KH und iKH)

Es besteht die Möglichkeit, allgemeine Klassenhilfen (KH) im Unterricht einzusetzen. Schülerinnen und Schüler mit individuellen Beeinträchtigungen, die auf Hilfe im Alltag angewiesen sind, erhalten eine individuelle Klassenhilfe (iKH).

d) Schulsozialarbeit (SSA)

In allen Schulen aller Schulstufen (einschliesslich Sekundarstufe II) stehen Schulsozialarbeitende zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot an Schulen. Sie unterstützt die Schule bei der Schulentwicklung im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung sowie bei der Förderung eines guten Schulklimas. Sie unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des (Schul-)Alltags und bei ihrer Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug des sozialen Umfelds des Kindes oder des Jugendlichen. Sie wirkt unterstützend bei der Integration von Schülerinnen und Schülern. Sie wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebensraum mit. Prävention, Früherkennung und -intervention bei Schwierigkeiten spielen in der Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle, sie interveniert und unterstützt aber auch bei akuten Krisen und Konflikten. Darüber hinaus bietet sie für Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern und Familien Beratung und Unterstützung an. In konkreten Fällen von herausforderndem Verhalten unterstützt und entlastet die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen – in Kindergarten, Primarschule und Oberschule sind dies insbesondere die Ergänzungslehrpersonen, welche die Schulsozialarbeitenden im Rahmen der Förderplanung in den Fall einbeziehen.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit stehen weitere Massnahmen zur Verfügung wie Timeout Schule²⁹ oder Schulische Familienberatung³⁰.

e) Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst berät und unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden bei Schulschwierigkeiten, Lernproblemen, Verhaltensschwierigkeiten, Erziehungsfragen, Schullaufbahnentscheidungen sowie in Konfliktfällen. Er führt bei Bedarf Abklärungen durch.

f) Stufenmodell

Das «Stufenmodell zum Umgang mit herausforderndem Verhalten»³¹ regelt die Zuständigkeiten, Abläufe und Prozesse bei herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern.

g) Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Entlastung von Lehrpersonen ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, die die Lehrperson mit ihrer Expertise unterstützen können. Die Schulen in Liechtenstein arbeiten darum mit diversen Institutionen eng zusammen. Externe Fachstellen sind beispielsweise love.li, FA6, das Netzwerk, das Amt für Soziale Dienste, das Liechtensteiner Kunstmuseum, das Landesmuseum, die Musikschule, die Kunstschule, die Universität Liechtenstein, die AIBA, Movetia, PepperMint, Verein «Liechtenstein Languages» und weitere.

h) Erhaltung der Gesundheit

²⁹ Konzept Timeout Schule siehe: <https://www.llv.li/inhalt/119209/amtstellen/timeout-schule>

³⁰ Schulische Familienberatung siehe: <https://www.llv.li/inhalt/119210/amtstellen/schulische-familienberatung>

³¹ Schulamt Fürstentum Liechtenstein, 2021: *Stufenmodell zum Umgang mit herausforderndem Verhalten*. <https://www.llv.li/inhalt/1425/amtstellen/schulische-fordermassnahmen>

Zur Erhaltung der Gesundheit der Lehrpersonen stehen beispielsweise folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- verschiedenste Massnahmen im Rahmen des «Betrieblichen Gesundheitsmanagements an öffentlichen Schulen (BGM Schulen)»³²,
- das Beratungs- und Coachingangebot der Movis AG,
- das Beratungsangebot des Beratungszentrums der Pädagogischen Hochschule Zürich,
- das Kursangebot im Rahmen des WFL (Weiterbildung für Lehrpersonen)
- Kursangebote externer Anbieter,
- Intensivweiterbildung.

Alternative Handlungsfelder zur Entlastung der Lehrpersonen

Des Weiteren wird wiederum auf das im Dezember 2022 von der FBP an die Regierung überwiesene Postulat zu den Klassengrössen an Liechtensteinischen Schulen verwiesen, in welchem bereits weitere alternative Handlungsfelder im Sinne einer Steigerung der Unterrichtsqualität und der Lehrpersonenzufriedenheit sowie zur Erhöhung der Flexibilität bei der Einteilung der Klassen aufgezeigt wurden.

a) Anpassung der Entlastung für Klassenlehrpersonen

Die grösste Breitenwirkung würde erzielt, wenn eine Anpassung der Anzahl an Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen (= Erhöhung der Anzahl der anrechenbaren Tätigkeit „Leitung einer Klasse“) an die effektive Anzahl Schülerinnen und Schüler vorgenommen werden würde. Die jetzt gültige Regel lautet: Eine Lektion

³² Schulamt Fürstentum Liechtenstein, 2021: *Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement an öffentlichen Schulen (BGM Schulen)*.

pro Woche Entlastung für Klassenlehrpersonen, unabhängig von der Schulstufe, der Schulart und der Grösse der Klasse, wie es Art. 22 Abs. 1b) der Lehrerdienstverordnung (LdV) vorsieht. Sinnvoll wäre jedoch eine Anpassung der Anzahl Entlastungslektionen nach Schulstufe und Schulart, abhängig von der jeweiligen Richtzahl in dieser Schulstufe und der effektiven Grösse der zu führenden Klasse. Folgende Tabelle 6 liefert Auskunft über die durch die Mehrlektionen entstehenden monetären Folgen einer Anpassung der Klassenlehrerentlastung auf Kindergarten- und Primarschulebene.

Kindergarten		Primarschule (ohne AdL-Klassen)		AdL-Klassen Kindergarten und Primarschule	
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Entlastungslektionen	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Entlastungslektionen	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Entlastungslektionen
17 bis 20	3	20 bis 24	3	ab 25	4
14 bis 16	2	15 bis 19	2	20 bis 24	3
13 bis 10	1	12 bis 14	1	15 bis 19	2
				12 bis 14	1
Mehrlektionen	58	Mehrlektionen	78	Mehrlektionen	70
Mehrkosten	219'999	Mehrkosten	295'862	Mehrkosten	265'517
TOTAL Kindergarten und Primarschule		Mehrlektionen: 206		Mehrkosten: 781'378 CHF (je 50% zu Lasten Land und Gemeinden)	

Tabelle 6: Anpassung der Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen in Kindergarten und Primarschule

Durch die Erhöhung der Anzahl der Klassenlehrerstunden und folglich die Erhöhung der Entlastung von Klassenlehrpersonen würde der Klassenlehrperson mehr Zeit für die administrativen Arbeiten und die Koordination für Klassenbelange sowie zusätzliche Zeit für Besprechungen mit Fachpersonen und den Eltern zur Verfügung stehen. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Unterrichtsqualität und somit den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler aus. Für die Anpassung der

Anzahl der Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen wäre eine Anpassung von Art. 22, Abs. 1) b) der Verordnung zum Lehrerdienstgesetz (LdV) notwendig.

- b) Ausweitung der Entlastung für alle Lehrpersonen durch Erhöhung des Förderkontingents

Eine weitere Möglichkeit mit voraussichtlich grosser Wirkung wäre die Erhöhung des Förderkontingents. Mit einer zusätzlichen Erhöhung haben die Schulen einerseits mehr Ressourcen, um auf herausfordernde Fälle reagieren zu können und andererseits, um die Lehrpersonen stärker zu entlasten, wie auch Dagmar Rösler, Präsidentin des Schweizerischen Dachverbands der Lehrerinnen und Lehrer LCH, formuliert: «Wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann würde ich mir wünschen, dass es möglich wäre, dass eine grössere Konstanz im Unterricht Einzug halten könnte. Im Sinne von Beziehung und Vertrauen wäre es für Schülerinnen und Schüler sicherlich sehr hilfreich, wenn während des ganzen Schulalltags zwei Lehrpersonen anwesend sein könnten. Heute ist die Klassenlehrperson trotz verschiedenen Förderlehrpersonen viele Lektionen mit der ganzen Klasse allein. Es braucht nicht mehr Leute, die einige Stunden in der Woche zusätzlich im Klassenzimmer sind. Es braucht mehr Ruhe im System, indem zwei Lehrpersonen den ganzen Tag oder zumindest den ganzen Morgen eine Klasse betreuen.»³³

Durch eine Erhöhung des Förderkontingents können also beispielsweise mehr Beratung und Unterstützung durch Ergänzungslehrpersonen sowie weitere Fachpersonen eingeholt,

- weitere wichtige Klassenhilfen eingestellt,
- die Anzahl der Lektionen im Teamteaching erhöht werden.

³³ Aschwanden, E. (2023): Interview mit Dagmar Rösler. Abgedruckt in NZZ, 09.11.2023. <https://www.nzz.ch/schweiz/die-praesidentin-des-lehrerverbandes-sagt-es-ist-absolut-legitim-dass-lehrpersonen-ein-gewisses-unbehagen-gegenueber-dem-integrativen-unterricht-aeussern-ld.1763723>. Heruntergeladen am 04.12.2023.

Ausserdem kann mit einer Erhöhung des Förderkontingents

- der Schulleitung mehr Flexibilität gewährt werden, indem sie bei herausfordernden Klassensituationen bis zu max. 2 Besprechungslektionen zuteilen kann. Für die Flexibilität im Bereich der Besprechungsstunden wäre eine Anpassung des Art. 22, Abs. 1) f) der Verordnung zum Lehrerdienstgesetz (LdV) notwendig.

c) Gestaltungsspielraum für die Schulleitungen erhöhen

Längerfristig könnte im Zuge einer Überarbeitung des Berufs-/Dienstauftrags der Lehrpersonen die Autonomie bzw. der Gestaltungsspielraum für die Schulleiterinnen und Schulleiter erhöht werden, indem die Arbeits- und Zeitgefässe für Unterricht, Weiterbildung, Besprechungen, allgemeine Arbeiten Schule und Klasse etc. im Zusammenhang mit einer Änderung des Arbeitszeitmodells für Lehrpersonen in Jahresarbeitszeit flexibilisiert werden würden. Dies würde eine tiefgreifende, aber zukunftsgerichtete Veränderung bedeuten.

Beinahe alle Regionen und Kantone in der Schweiz haben bereits seit einigen Jahren ein Modell mit Jahresarbeitszeit für das Schulpersonal umgesetzt, beispielsweise die Region Zentralschweiz oder auch der Kanton Zürich, in dem der Berufsauftrag folgendermassen beschrieben wird: «Das Arbeitspensum der Lehrpersonen wird im Rahmen einer Jahresarbeitszeit festgelegt. Mit der zeitlichen Quantifizierung der Tätigkeitsbereiche wird den Lehrpersonen Klarheit über die Erwartungen vermittelt und Schutz vor Überlastung gewährt. Auf Teilzeitlehrpersonen wird Rücksicht genommen.

Der Berufsauftrag soll die Lehrpersonen darin unterstützen, ihre Tätigkeiten so zu strukturieren, dass die Anforderungen des Arbeitsalltages bewältigt werden können. Die Lehrpersonen werden geschützt vor Ansprüchen, die über die festgelegten Pflichten hinausgehen.

Im Zentrum des Berufsauftrages steht der Unterricht. Dazu gehören die Durchführung der Lektionen, die Planung, die Vorbereitung, die Nachbereitung und die Auswertung. Weiter umfasst der Berufsauftrag die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, mit der Schulleitung, mit Eltern, mit Fachstellen und mit den Behörden. Die individuelle und schulinterne Weiterbildung, die Gestaltung und Entwicklung der ganzen Schule sowie administrative und organisatorische Aufgaben sind ebenfalls feste Bestandteile des neu definierten Berufsauftrags der Lehrpersonen.»³⁴

³⁴ Kull, M. (2015): Neu definierter Berufsauftrag. Informationen. Volksschulamt Kanton Zürich, 18. März 2015.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diese Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch